Die Beziehungen zwischen Reich und Kurie vom Tode Bonifaz' VIII. bis zur Wahl Heinrichs VII. (1303—1308).

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Marburg

vorgelegt von

Fritz Gutsche
aus Görlitz.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Marburg a. L. 1913
Buchdruckerei Robert Noske, Borna-Leipzig.

Von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg
angenommen am 7. Dezember 1912.
Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof. Frh. v. d. Ropp.
Gutachter: Prof. K. Wenck.

Meinen lieben Eltern zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556030_0101

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1
I. Albrechts I. Lage beim Tode Bonifaz' VIII. 1
II. Das Verhältnis Albrechts I. zur Kurie unter Benedikt XI. 6
III. Das Verhältnis Albrechts I. zur Kurie unter Clemens V. 13
1. Gesandtschaften des Königs an den Papst 13
2. Die Besetzung deutscher Bistümer 25
3. Das Verhalten Albrechts I. im Templerprozeß 42
IV. Albrechts I. Stellung im Westen des Reiches 44
V. Die Haltung der Kurie bei der Wahl Heinrichs VII. 46
Schluß 54

Literaturverzeichnis.

Annales Forolivienses 1275—1473 Muratori, SS. rer. Ital. Nov. ed. t. XXII p. II. 1903.

Annales Halesbrunnenses — 1313 Mon. Germ. hist. SS. XXIV, 42.

Annales Mediolanenses 1230—1402 Muratori, SS. rer. Ital. XVI, 635.

Baluze, Vitae paparum Avenionensium. 2 tom. Paris 1693/94.

Böhmer, I. Fr., Regesta imperii 1246—1313. Stuttgart 1844—1857.

Bretholz, B., Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306). 1912.

Brosien, H., Heinrich VII. als Graf von Luxemburg. Forschungen zur deutschen Geschichte XV (1875), 473 ff.

Chmel, J., Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. 2 Bde. 1840/41.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum IV, 1 et 2, ed. I. Schwalm 1906—1911. (Mon. Germ. hist. Legum sectio IV.)

Continuatio Weichardi de Polhaim. Mon. Germ. SS. IX, 810.

Cronica S. Petri Erfordensis moderna, ed. O. Holder-Egger in Mon. Erphesfurtensia p. 117 ss.; pars VI a. 1300—1308, pars VII a. 1304—1308. (SS. rer. germ. in us. schol. 1899.)

Davidsohn, Rob., Geschichte von Florenz. III. 1912.

Dino Compagnie la sua cronica per Isidoro del Lungo. Firenze 1879—1887.

Eitel, Ant., Der Kirchenstaat unter Clemens V. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Below-Finke-Meinecke, Heft 1. 1907.

Ferreti Vicentini Historia rerum in Italia gestarum 1250—1318. Vol. I (bis 1301) ed. Cipolla (Fonti per la Storia d'Italia Nr. 42, 1908.)

Finke, Heh., Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomat. Korrespondenz Jaymes II. 1291—1327. 2 Bde. 1908.

Finke, Heh., Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. (Vorreformationsgesch. Forschungen Bd. 2, 1902.)

Finke, Heh., Papsttum und Untergang des Templerordens, Darstellung und Quellen. (Vorreformationsgesch. Forschungen Bd. 4/5, 1907.)

Formelbuch König Albrechts I., herausgegeben von J. Chmel im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. 2. 1849 S. 211—307.

Fournier, Paul, Le royaume d'Arles et de Vienne 1138—1378. 1891.

Fragment einer niederrheinischen Papst- und Kaiserchronik. Zuletzt abgedruckt von L. Delisle in Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. t. 35 (1896) 1e partie p. 383—387.

Fritsche Closener, Straßburgische Chronik, herausgegeben von Hegel in Chroniken der deutschen Städte Bd. 8 S. 79 ff.

Funke, Paul, Papst Benedikt XI. (Kirchengeschichtliche Studien, herausgeg. von Knöpfler-Schrörs I, 1 1891).

Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium. Mon. Germ. SS. XIV, 361.

Gesta episcoporum Eichstetensium 1279—1445. Mon. Germ. SS. XXV, 590.

Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach-Müller. Vol. II. Trier 1838.

Gräbner, Fritz, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden. Prag 1903.

Heidemann, Jul., Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. 1875.

Hoernecke, Willy, Albrecht I. und die Kurfürsten. Diss. Halle 1908.

Hovedissen, Herm., König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen. Diss. Erlangen 1891.

Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum ed. Ferd. Schneider. Vol. I SS. rer. germ. i. us. schol. 1909.

Kaltenbrunner, F., Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bd. 1, 1889.

Kern, Fritz, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. 1910.

Kern, Fritz, Acta Imperii, Angliae et Franciae 1267—1313. 1911.

Kindler, Emil, Benedikt XI. Diss. Berlin 1891.

Matthias v. Neuenburg, Chronicon 1273—1350, herausgegeben von Huber in Böhmer, fontes rer. germ. 4. 1868.

Niemeier, Alf., Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. (Historische Studien, herausgegeben von E. Ebering, Heft 19, 1900.)

Les Registres de Benoît XI. (1303/04), publiés par Ch. Grandjean. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 2. Ser. (1883 bis 1905).

Regestum Clementis papae V. ex vaticanis archetypis editum. 9 Vol. 1884 bis 1888.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396, herausgegeben von Freiherr v. d. Ropp, Bd. 1. (1289—1328), bearbeitet von Ernst Vogt. 1907—1913.

Rosenkränzer, Nikolaus, Bischof Johann I. von Straßburg. Diss. Straßburg 1881.

Sauerland, H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv Bd. 1 (1294—1326). 1902.

Sauerland, H. V., Der Trierer Erzbischof Dieter v. Nassau in seinen Beziehungen zur päpstlichen Kurie. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Bd. 68, 1899, S. 1—53.)

Schwamborn, Greg., Heinrich II., Erzbischof von Köln. Diss. Münster 1904.

Wenck, Karl, Clemens V. und Heinrich VII. Die Anfänge des französischen Papsttums. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. 1882.

Wenck, Karl, Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Clemens V. und König Philipps des Schönen zu Lyon, Nov. 1305 bis Jan. 1306. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 27 (1906) S. 189—203.

Einleitung.

Neben den für die allgemeine Geschichte so bedeutungsvollen Beziehungen zwischen Philipp dem Schönen von Frankreich und den Nachfolgern Bonifaz' VIII. in den ersten fünf Jahren nach dem Tode dieses Papstes ist das Verhältnis Albrechts I. zur Kurie im gleichen Zeitraum wenig berücksichtigt worden. Und doch ist die gegenseitige Stellung beider Mächte in diesen Jahren keineswegs ohne Interesse im Hinblick auf die vorangegangenen wie auf die nachfolgenden Ereignisse. Diese kurze Zeitspanne liegt zwischen dem Untergang des hochmütigen Gaëtani und der Erhebung Heinrichs VII., der beiden scharf markierten Vertreter kirchlicher und weltlicher Weltherrschaftsansprüche, zwischen Bonifaz VIII., dem mächtigen Hierokraten, der die Ansprüche der weltlichen Macht des Stuhles Petri aufs höchste steigerte, und Heinrich von Lützelburg, der „von idealem Gedankenflug beseelt" vorwärts eilte „auf der längst verlassenen Bahn kaiserlicher Universalherrschaft". Vielleicht kann eine eingehende Betrachtung dieser Epoche dazu dienen, die Wiederbelebung der Kaiseridee so kurz nach dem Untergang des alten Papsttums unserem Verständnis näher zu bringen.

I. Albrechts I. Lage beim Tode Bonifaz' VIII.

Durch das Attentat von Anagni (7. September 1303) und den bald darauffolgenden Tod Bonifaz' VIII. wurde der so rege Verkehr zwischen dem deutschen Königshofe und der Kurie jäh unterbrochen; die Einbuße, welche Albrechts innere und äußere Politik grade durch die Krise des Papsttums vom Herbst 1303 erlitt, ist wohl nie genug betont worden.[1]) Man darf fragen,

[1]) Diese Ansicht finde ich nachträglich vertreten bei Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens S. 505.

was hätte Albrecht alles erreichen können, wenn nicht durch den Sturz und Tod des Papstes, der kurz vorher aus seinem früheren Feind sich zum eifrigen Freund und Gönner gewandelt hatte, ein so heftiger Umschlag erfolgt wäre? Wie konnte man jetzt noch an Romfahrt und Kaiserkrönung denken, die doch vorher in nahe Aussicht genommen zu sein scheinen?[1]) Zwar hatte der Gegensatz der Kurie zu dem Böhmenkönig, der Ansprüche auf Ungarn erhob, und die Feindschaft mit Philipp IV. von Frankreich den Habsburger als den Verbündeten des Papstes in Spannung zu beiden Herrschern versetzt und im Frühjahr 1303 ein böhmisch-französisches Gegenbündnis[2]) herbeigeführt, dem

---

[1]) Einen bestimmten Zeitpunkt, den Herbst desselben Jahres, geben — ob mit Grund, muß dahingestellt bleiben — die Annales Forolivienses a. a. O. p. 59 an: Et statutum est ei terminus ad accipiendam coronam usque ad festum sancti Michelis. Die Annales Forolivienses sind eine „von einem Verfasser kompilierte Chronik von Gründung der Stadt Forli bis zum Jahre 1473“ (Holder-Egger, N. Arch. Bd. 29 S. 518). Als Verfasser vermutet Mazzatinti, der neue Herausgeber, in seiner Vorrede p. XVI. Johannes Moratinus, der 1456 Kanzler von Sanseverino war. Auffallend sind die häufigen Angaben von Tagesdaten in den Annales. Die Reihenfolge der Ereignisse ist bisweilen verwirrt. Mazzatinti stellt fest (Vorrede p. X), daß die Annales die streng genommen erst 1275 beginnen, zunächst das Chronicon des Cantinelli benutzen. Dann kommen als Quelle noch die Annales Caesenae und die compilatio des Ricobaldo in Betracht. Woher die Annales ihre Kenntnis des 14. Jahrhunderts schöpfen, weiß Mazzatinti nicht zu sagen, da die Notizen zu kurz gehalten sind. Er nimmt als Grundlage Chroniken der Romagna, Emilia, Mark, Lombardei an. Zeitgenössische Quellen müssen es sein, die Tagesdaten deuten darauf hin. Glaubwürdigkeit wird man den Annales Forolivienses nicht absprechen dürfen.

[2]) Const. IV. 2, 1248 nr. 1199. Das Bündnis ist undatiert. Niemeier Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. S. 172 nimmt an, daß der Bund kaum vor Mai geschlossen ist. Ihm schließt sich Schwalm an. Gräbner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden (1903) S. 129 bezieht dagegen die Worte Bonifaz' VIII. vom 30. April 1303 (Const. IV. 2, 140 l. 33): quidam enim principes faciunt colligationes suas auf das böhm.-franz. Bündnis, das dann vorher geschlossen und beurkundet war. Bretholz, Geschichte Böhmens u. Mährens S. 503, vertritt dieselbe Ansicht. Vogt, Regesten der Erzbischöfe v. Mainz nr. 1062 weist dagegen darauf hin, daß Gräbner zwei Besuche Peters von Aspelt am Hofe Albrechts übersehen habe, die es ausschließen, daß Peter im März den Vertrag persönlich in Frankreich abgeschlossen

bald ein englisch-französisches Bündnis[1]) folgte, aber das Band zwischen den verbündeten Gegnern war doch nur ein sehr lockeres, durch tief wurzelnde Gegensätze gefährdet. Indessen einem Bonifaz VIII. wäre es zuzutrauen gewesen, daß er aus Haß gegen seine Widersacher, soviel an ihm lag,[2]) König Albrecht wirklich über alle Könige und Fürsten erhoben hätte, getreu

---

habe. Ihm schließt sich Kern, Ausdehnungspolitik S. 255 Anm. 1 an. Man wird aber doch den Vertrag nach den Ausführungen Gräbners schon in das erste Viertel des Jahres zu versetzen haben. Der Satz: quidam enim principes faciunt colligationes suas ist bisher stets aus seinem Zusammenhang gelöst betrachtet worden. Nimmt man aber den folgenden Satz: et audacter dicimus, quod si omnes principes terreni essent hodie colligati contra nos et contra ecclesiam istam, dum tamen nos haberemus veritatem et staremus pro veritate, non appretiaremus eos unam festucam hinzu, so muß man sagen: Der Papst konnte von Absichten und Neigungen, ein Bündnis zwischen Böhmen und Frankreich herzustellen, wissen, ohne den Abschluß zu kennen.

[1]) Rymer, Foedera, London 1816ff., I. 2, 954, 957, 958.

[2]) Bezeichnend sind die Gerüchte von Zettelungen zwischen Bonifaz VIII. und Friedrich von Sizilien, die einen scharfen Bruch mit der Vergangenheit bedeutet haben würden; als Quellen kommen dafür in Betracht: Finke, Acta Arag. p. 140: 1303 Oct. 2 Brief Jaymes II. an Friedrich: Nunc autem audito de accessu vestro ad . . . Bonifacii . . . pontificis presenciam et considerato etiam, quod fortassis negocia inter sedem apostolicam et vos agenda sine alicuius more vel temporis spacio explicari nequibunt . . . p. 141: In einem folgenden Briefe heißt es: Audivimus et pro certo dictum regem fratrem nostrum ad Romanam ivisse curiam vel proximo iturum. p. 155: 1303 Dec. 31.: Brief Christian Spinulas an Jayme II.: Dominus rex Fredericus excelencie vestre frater dominum Conradum Aurie pro ambasatore diresit ad dominum papam (Benedictum XI), qui libenter et benigne receptus fuit ab eo, ita quod si partem de ipsius requisicionibus adimplevit, de quibus dicitur, quod satis posit esse contemptus. Insuper videtur, quod inter dominum regem Karolum et dominum regem Fredericum incipiatur suspicium propter aliquas res, quas domnus rex Fredericus pertratasse cum domino papa, qui ab hoc seculo transmigravit. Ferreti Vicentini Historia p. 148: sunt qui etiam Friderico Sicilie, detentori legationem huiusmodi destinasse diiudicent, qui adeo capitalis Ecclesie hostis fuerat, ut in eum tota cleri potentia coniurasset; feruntque illum paratis armis et classe triduo post obitum Bonifacii litus Ytalicum applicuisse, et inde propere reversum, dum prodi metueret. p. 166: vulgo tamen accepimus, Bonifacium ob hoc male concepisse de Karulo et cum Friderico genero ipsius clandestine coniurasse, ut, si vellet, de socero suo vindictam posset assummere.

seiner feierlichen Zusage vom 30. April 1303.[1]) Berichtet doch ein englischer Agent im Frühjahr 1303 vom Sitz der Kurie an König Eduard I., daß der Unwille des Papstes gegen Philipp den Schönen von Tag zu Tag sich vergrößere; man ziehe daraus den Schluß, daß Bonifaz beabsichtige, scharf gegen den König vorzugehen, und bereits hat er öffentlich alle vom Reich, die seine Vasallen sind, von Eid und Bündnis gelöst und erklärt, daß alle diese Markgrafen, Herzöge und Grafen, die vormals vom Reich zu Lehen gingen, dem als römischen König bestätigten deutschen König unterstehen sollen.[2]) Da zerbrach der Gewaltakt von Anagni die Tatkraft des Papstes, und als er fünf Wochen später, am 12. Oktober 1303, aus dem Leben schied, stand Albrecht allein da. Jetzt kam alles darauf an, wer zur Nachfolge auf den Stuhl Petri berufen werden würde.

---

[1]) In der Rede, die der Papst im Konsistorium hielt, sagte er u. a.: venit quidem tempus, ut constituamus eum super gentes et regna. Iste enim rex precellens super omnes reges et nullus est ab eo exemptus. (Const. IV. 1, 10 l. 6 u. 40 nr. 173.)

[2]) Mitgeteilt von Langlois, Revue historique 87 (1905) 68: Indignacio autem pape concepta erga regem Francie in dies invalescit, ex quo conjicitur quod acriter intendit, procedere contra eum, et jam absolvit pupplice omnes de Imperio, qui tenent de eo a vinculo juramenti et confederatione initis cum eodem, decernens omnes hujusmodi marchiones duces ac comites, qui antiquitus tenebant de Imperio, subesse regi Almanie in regem Romanorum confirmato. Dieser Bericht des englischen Agenten fällt nach dem 31. Mai 1303, an welchem Tage Bonifaz das betreffende Schreiben erließ (Const. IV. 1, 152 nr. 179). Langlois übersah diesen Anhaltspunkt. Die Mitteilung an Eduard von England mutet bald wie ein Regest der Bulle Bonifaz' VIII. an. Dank eines Hinweises v. Herrn Prof. Wenck kann ich ein Aufleben der Erinnerung an dies Schreiben Bonifaz' VIII. z. Zt. Karls V. feststellen. Karl V. sagt in den Instruktionen, die er nach der Schlacht bei Pavia 1525 seinen Gesandten mitgibt: . . . pourrions non seulement demander ce qui nous appartient à cause de nos traitez de Bourgongue faits avecques nos predecesseurs, mais encore eussions licitement peu pretendre tout le demourant, attenduque, par les mesmes cronomiqués (corr. Chroniques) de France, peult apparoire comme pape Boniface VIII priva le roy Philippes le Bel de tout le royaume de France et de tout ce qu'il tenoit, et le adjugea et conceda à l'archiduc Abel d'Austriche, empereur des Romains, duquel sommes successeur, tout en l'empire que en son patrimonie (Captivité du roi Francois I par Champollion-Figeac, Paris 1847, p. 150).

Die Stimmen der Kardinäle einigten sich am 22. Oktober auf Nicolaus, den Kardinalbischof von Ostia, der sich Benedikt XI. nannte. Daß die Wahl gleich am Tage nach Beginn des Konklaves erfolgte, wäre erstaunlich bei der Spaltung des Kardinalkollegs, wenn wir nicht wüßten, daß sie unter dem beherrschenden Einfluß Karls II. von Neapel, der am Todestage Bonifaz' VIII. Rom besetzt hatte, stattfand.[1]) Man hatte Nicolaus von Ostia als maßvollen, frommen Mann gewählt; er mußte sich sagen, daß er nicht dazu berufen war, in den Bahnen seines Vorgängers, dem er stets in größter Verehrung zugetan gewesen war, weiterzugehen. Vergegenwärtige man sich, in welch schwieriger Lage sich der neue Papst befand! So manchmal hat es sich ja ereignet, daß Nachfolger von willensstarken Männern, welche die Zügel nur zu straff gezogen hatten, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, ehe sie sich durchzusetzen vermochten. So ist es auch bei Benedikt XI. gewesen, nur daß die kurze Dauer seines Pontifikates uns gar nicht erlaubt zu sagen, ob er am Ende der Schwierigkeiten Herr zu werden vermocht haben würde. Daß er sich so sehr an den Rat seiner Kardinäle band[2]) und doch bei ihnen eine schwache Stütze fand, spricht nicht für den schließlichen Erfolg. Die Kardinäle Benedikts gingen ihren Parteiinteressen nach und die Spaltung unter ihnen war groß.[3]) Der Papst suchte aus Liebe zum Frieden

---

[1]) Kindler, Benedikt XI. S. 20 ff.; Finke, Bonifaz, S. 275.

[2]) Finke, Acta Arag. p. 159: Brief des Garsias prior s. Christine an Jayme II.: (1304) Januar 16: dictus dominus papa, sicut qui per se quasi nihil facit nisi aliorum consilio . . . Finke, Bonifaz, Quellen LVIII: Brief des Prior Garsias v. St. Christina an König Jakob II.: (1304) Februar 19: dominus papa quasi nichil per se facit nisi cum consilio cardinalium . . .

[3]) Finke, Bonifaz, Quellen LVIII: Brief des Prior Garsias v. St. Christina an König Jakob II.: (1304) Februar 19 . . . cardinalium, qui sunt divisi et faciunt partes manifeste et sic, qnod alii aprobant, alii contradicunt. Finke, Acta Arag. p. 155: Brief Christian Spinulas an Jayme II.: 1303 Dezember 31: . . . quod cardinales esistunt in scelcione magna causa reveltandi galeros illis de Columpua, quoniam sex ex ipsis, quorum dominus Mattheus Rubens est capud, nolunt, quod galeri eis aliqualiter revertantur, alii vero sex, quorum dominus Napulionus est capud, volunt et procurant palam, quod eis omnimode revertantur.

seine Stellung über den Parteien zu behaupten.[1]) Darin ist wohl der Grund zu suchen, warum seine Entschließungen so wenig Anklang fanden, und die Verschiedenheit der Urteile neuerer Forscher mag darauf zurückzuführen sein.[2]) „Die Geschichte Benedikts XI. gleicht auf sich gestellt einer aus dem Zusammenhang gelösten Szene eines gewaltigen Trauerspiels. So erschütternd und ergreifend das Ganze wirken muß, der Zusammenbruch des weltbeherrschenden Papsttums in den Jahrzehnten um die Wende des 13. u. 14. Jahrhunderts, so entbehrt doch der einzelne Auftritt des eigentlich dramatischen Interesses, und das ist um so mehr der Fall, als Benedikt zwischen trotziger Aufreizung Philipps IV. von Frankreich und schwächlicher Ergebung unter seinen Willen, zwischen Bonifaz VIII. und Clemens V. eine mittlere Linie maßvoller Zurückhaltung eingeschlagen hat", so charakterisiert Wenck das Pontifikat Benedikts XI.[3])

II. Das Verhältnis Albrechts zur Kurie unter Benedikt XI.

Daß ein Mann aus anderm Holze als Bonifaz VIII. auf dem Stuhl Petri saß, sollte auch Albrecht merken. Drei Erlasse im Register Benedikts,[4]) die vom 16. November 1303 datiert sind,

[1]) Einige Urteile über Benedikt XI. seien angeführt: Ferreti Vicentini Historia p. 167: vir discretus, inter collegas suas scientia laudabatur, benignus et mitis, iurgia oderat et pacem amabat. Villani 8, 80: Questi fu buon uomo e questo e giusto e di sancta e religiosa vita avea voglia di fare ogni bene. Finke, Acta Arag. p. 162: Brief des Prior s. Christine an Jayme II. (1304) Februar 20 (?) . . . quia vix aperit iste papa os suum nisi ad Predicatores et Lombardos.

[2]) Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 13 Anm. 3. Funke, Papst Benedikt XI. S. 134 ff. Funkes Urteil über das Verhältnis Benedikts XI. zu Frankreich ist falsch, da er die Schriftstücke vom 25. März und 2. April 1304, welche die Absolution Philipps des Schönen und seiner Familie betreffen und die Nachgiebigkeit Benedikts bekunden, für unecht hält; vgl. Wencks Besprechung des Funkeschen Buches in Gött. Gel. Anz. 1893 S. 133, dessen Ansicht sich auch Finke, Bonifaz S. 277 völlig anschließt.

[3]) In der Besprechung von Funkes Buch Benedikt XI., Gött. Gel. Anz. 1893 S. 131.

[4]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 546, 547, 540.

deuten auf Beziehungen der Kurie zu König Albrecht. In zwei derselben werden Konrad von Lorch, dem königlichen Familiar und Kleriker Albrechts, die Einkünfte der Pfründen auf weitere fünf Jahre gesichert und ihm eine Präbende an der Mainzer Kirche angewiesen. Das dritte Schreiben richtet sich an den Kanzler Johann: es wird ihm gestattet, alle Einkünfte von Kirchen, mit denen er belehnt ist, mit Ausnahme derer, die persönliche Anwesenheit erfordern, fortzubeziehen, solange er im Dienste König Albrechts ist. Konrad von Lorch ist einer der Teilnehmer der Gesandtschaft vom Winter 1302/03,[1]) die den Papst bewog, sich anders als bisher zu König Albrecht zu stellen. Johann, der Kanzler König Albrechts, war der Führer und Sprecher der Gesandten, die im Konsistorium am 30. April 1303 die feierliche Anerkennung Albrechts aus dem Munde des Papstes empfingen. Wenn es nun auch infolge der kurzen Spanne Zeit, die zwischen der Erhebung Nikolaus von Ostia zum Papst am 22. Oktober 1303 und dem Datum der genannten drei Schreiben (16. November 1303) nicht möglich ist, die Empfänger dieser Pfründen als Träger einer an den neuen Papst gerichteten Gesandtschaft anzusprechen, so ist es doch sehr wohl denkbar, daß sie in den letzten Tagen Bonifaz' VIII. infolge des Attentates von Anagni nach Rom gekommen waren. Sie haben dann infolge des Todes des Gaëtani Unterhandlungen mit ihm nicht anknüpfen können, sind aber wohl von dem neuen Papst empfangen worden. Obschon es ja sonst nicht unbedingt nötig ist, daß Empfänger von Pfründen zur Zeit der Beurkundung der päpstlichen Verleihung an der Kurie weilen, so dürfte es doch in den meisten Fällen zutreffen. Und insbesondere ist es wahrscheinlich, daß Albrecht nach dem Attentat von Anagni mit dem Papste Fühlung gesucht hat.[2]) Der Habsburger legte großen

---

[1]) Niemeier, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. S. 103—105.

[2]) Auf die Tätigkeit der Gesandtschaft deuten noch einige, auch vom 16. November 1303 datierte Erlasse Benedikts, die eine Bitte des Königs voraussetzen; so gestattet der Papst Albrecht und seiner Gemahlin, an den mit Interdikt belegten Orten Gottesdienst zu halten (Kaltenbrunner nr. 541); ferner erteilt er auf Bitten des Königs mehrere Ehedispense für die Grafen

Wert auf weitere gute Beziehungen mit der Kurie; denn er hatte Grund, um seine Stellung besorgt zu sein, zumal er kurz vor seinem Feldzug gegen Böhmen stand. Insbesondere war, wenn sein Verhältnis zum Papsttum nicht im Lichte offenkundiger Freundschaft erschien, zu befürchten, daß die rheinischen Kurfürsten aufs neue in Gegensatz zur Krone treten würden. Beweis dafür ist ein Schreiben des neuen Papstes vom 11. März 1304, das die Frage der dem Mainzer Erzbischof entzogenen Güter und Rechte wiederaufrollt.[1]) Bekanntlich hatte Albrecht die Empörung der rheinischen Kurfürsten in den Jahren 1301/02 völlig niedergeworfen. Dem Mainzer Erzbischof hatte er schon im März 1302 einen Frieden mit manch harten Bedingungen auferlegt.[2]) So war es besonders der Verlust der Rheinzölle und „was er sonst ungerechter Zölle hat", den der Erzbischof sehr schmerzlich empfand. Zudem hatte er noch als Unterpfand des Friedens Bingen, Ehrenfels, Scharfenstein und Lahneck auf fünf Jahre ans Reich ausliefern müssen. Albrecht tritt uns bei diesem Friedensschluß als tüchtiger Zollpolitiker entgegen; er drang auf Durchführung des alten Grundsatzes: „Ohne den König gibt es keinen rechtlichen Zoll im Reiche".[3]) Das Streben Gerhards von Eppenstein ging naturgemäß darauf aus, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um seinem Mainzer Erzbistum die alten Geldquellen zu erschließen. Gerade jetzt schien ihm die Möglichkeit gegeben, mit seinen Ansprüchen durchzudringen. Benedikt XI. hatte durch die Erlasse vom 25. März und 2. April 1304 Philipp IV. von Frankreich vom Bann gelöst, also damit eine merkliche Schwenkung zu Frankreichs Gunsten vollzogen.[4]) Gerhard von Mainz hat diese Zeit geschickt ausgenutzt zu dem Versuch, in die alte Machtstellung am Rhein wieder einzurücken. Denn der Brief Benedikts XI. an Albrecht läßt auf ein stilles Arbeiten

---

von Katzenellenbogen (nr. 544) und erläßt ihnen die Rückgabe der einst kirchlich erlangten Pfründen (nr. 543).

[1]) Const. IV. 2, 1200 nr. 1160.

[2]) Reg. Mainz nr. 719.

[3]) Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige S. 114 (in Gierkes Untersuchungen z. deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 43).

[4]) Finke, Bonifaz S. 277 ff.

kurmainzischen Interesses an der Kurie schließen. In dem Schreiben weist der Papst auf die Klagen hin, die ihm schon lange zu Ohren gekommen sind, daß der König den Erzbischof Gerhard und die Mainzer Kirche auf alle Art bedrücke und ihn genötigt habe, nachteilige Verträge abzuschließen, welche die Übergabe einiger Burgen und Befestigungen und die Preisgabe von Rechten und Privilegien der Mainzer Kirche bezweckten. Trotz der wiederholten Ermahnungen und Bitten seiner Vorgänger auf Herausgabe dieser Güter habe dies Albrecht nicht getan, was ihn, den Papst, um so mehr verwundere, als er von einem katholischen Fürsten mehr Gehorsam erwartet habe. Er ermahne ihn, von dem man fordere, daß er andere in ihrem Recht verteidige, während er sich vielmehr die Rechte der Kirche aneigne und ihre Güter in Besitz nehme, dem Erzbischof und der Kirche alles zurückzuerstatten; die vorhergenannten Verträge und Abmachungen sollen ihn nicht hindern, für den ihnen zugefügten Schaden und die erlittene Unbill hinreichende Genugtuung zu gewähren.

Der Brief gibt scharf umrissen dem alten Wunsch des Mainzers Ausdruck. Benedikt nimmt in ihm die Forderung Bonifaz' VIII. vom 20. Mai 1303[1]) wieder auf. Doch zwischen dem Schreiben Bonifaz' VIII. und dem Benedikts XI. an Albrecht ist ein gewaltiger Unterschied. Damals hat Bonifaz die Erzbischöfe gemahnt, sich dem König entgegenkommend zu zeigen, und dieses Entgegenkommen auch dem Könige als wahrscheinlich gemeldet Davon ist jetzt keine Rede mehr. Vielmehr verlangt Benedikt XI., daß Albrecht ohne jede Gegenleistung auf seine frühere Stellungnahme in dieser Angelegenheit verzichten solle. Ich glaube nicht, daß der König etwas von seinen früheren Beschlüssen aufgegeben hat; wir hören nirgends etwas von einem Erfolg des Schreibens.

Bezeichnend für die Stellung des Mainzer Erzbischofs zum König ist die Nachricht Johanns von Viktring,[2]) der, sonst ein guter Gewährsmann, zum Jahre 1304 die Notiz gibt, daß Wenzel

---

[1]) Const. IV, 1 151, nr. 177, 178.

[2]) Johannis abb. Victoriensis liber certarum historiarum I, 372.

von Böhmen dreißigtausend Mark Silbers an die Herzöge von Sachsen, den Mainzer Erzbischof und andere verteilt habe. Wir haben es hier mit den Bestrebungen des Böhmenkönigs zu tun, Bundesgenossen im Kampf gegen den Habsburger zu werben.[1]) Wenzel II. suchte also auch Gerhard von Eppenstein für seine Interessen zu gewinnen, und der Mainzer war geneigt in Anlehnung an Böhmen gegen Albrecht Boden zu gewinnen.[2])

Wie hatte sich denn seit dem Frühjahr 1303 das Verhalten König Albrechts zu Böhmen gestaltet? Diplomatische Kunst hatte wohl den Ausbruch offener Feindseligkeit mit Wenzel II. lange verzögert, doch einmal mußte das Schwert sprechen. Denn Albrecht konnte die Einkreisung Österreichs, die durch die auf Vereinigung Ungarns und Polens mit Böhmen gerichtete Politik Wenzels bedrohlich nahe gerückt war, nicht zulassen. Es war für ihn Pflicht, zu verhindern, daß die Premysliden ein slavisch-ungarisches Reich, das ihnen im Osten die Vormachtstellung eingeräumt hätte, begründeten. Ob Albrechts Vorgehen ein gerechtes genannt werden kann, das ist eine andere Frage.[3]) Es war wenigstens für ihn ein sehr günstiger Umstand, daß seine Interessen mit denen des Papsttums zusammenfielen; so wurde er gedeckt durch die Autorität Roms, und sein Beginnen hatte wenigstens den Schein des Rechts. Der Habsburger hoffte Wenzel durch brüskes Auftreten einzuschüchtern und auf friedlichem Wege seine Forderungen durchzusetzen.[4]) Man wird betonen dürfen: Albrecht stellte seine Bedingungen am Ende des Jahres 1303, ohne in der nötigen Weise gerüstet zu sein; denn erst im Herbst 1304 findet sein Einmarsch in Böhmen

---

[1]) W. Hoernecke, Albrecht I. und die Kurfürsten S. 79ff.

[2]) Cronica S. Petri Erford. 322, 9 schreibt von Gerhard: nec se ultra ei (Alberto) opponere conaretur. Indessen ist zu bemerken, daß dieser 5. Teil der Cron. S. Petri vielleicht zu früh abgeschlossen ist, als daß dies Urteil gewichtig wäre; s. Holder-Egger praefatio p. 128.

[3]) Die Verwandtschaft der beiden ungarischen Prätendenten mit den Arpaden wog gleich schwer. Der Premyslide hatte die Wahl für sich voraus; Bonifaz VIII. sprach ihr jede Bedeutung ab, weil Ungarn ein Erbreich sei; für ihn war Karl Robert von Neapel allein erbberechtigt. Vgl. A. Huber, Geschichte Österreichs II S. 77 f., 82.

[4]) Hovedissen, König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen S. 22ff.

statt. Wie durch politische Berechnung die Staaten bisweilen seltsam gruppiert werden, kann man auch hier bemerken. Auf der einen Seite Albrecht, dem nebst dem Papst der Angiovine Karl Robert zur Seite steht, auf der andern Seite Böhmen, mit Frankreich unter Philipp dem Schönen verbündet. Mit den Verhältnissen gut vertraut mußte Benedikt XI. sein, kannte er doch Ungarn durch seine zweijährige Legatentätigkeit daselbst (1301 bis Anfang 1303).[1]) Wenn auch damals seine Mission, die er im Auftrag Bonifaz' VIII. unternahm, von keinem Erfolg begleitet war, so hatte er doch aus eigener Anschauung gesehen, wie verwickelt die ungarischen Verhältnisse waren, nicht zum wenigsten infolge der starken Beschränkung der königlichen Macht durch die Magnaten. Gerade in der ungarischen Thronfrage sieht man, wie Benedikts Pontifikat sich auf der „mittleren Linie" bewegt. Wenn Funke[2]) die Frage stellt, warum hat Benedikt keinen Versuch gemacht, den Deutschen König zu einem Kriege gegen Frankreich zu bewegen, so beweist diese Unterlassung nicht, daß er gegen die ungarische Frage gleichgültig gewesen sei. Durch vorsichtiges Lavieren und durch Zurückhaltung gegenüber den politischen Angelegenheiten — er behandelt nur geistliche Sachen[3]) Ungarns ganz im Gegensatz zu Bonifaz VIII. — verstand es Benedikt XI., die magyarischen Großen von Böhmen abzuziehen und mit Rom auszusöhnen.[4]) Auf der andern Seite gewann er Philipp den Schönen für sich durch Milderung der Bonifazianischen Forderungen und nahm ihm so zugleich das Interesse an der böhmischen Sache. Wenn auch Philipp IV. kaum jemals ein tatsächliches Eingreifen für Böhmen gegen Albrecht I. und den Anjou in Erwägung gezogen hat, so war es jetzt ganz gewiß für Wenzel, daß er nicht auf französische Unterstützung rechnen konnte. Sichtlich sah der neue Papst seine Hauptaufgabe in der Vermittlung eines Ver-

---

[1]) Grandjean, Benoît XI. avant son pontificat in Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 1888, 8, 271 ff.

[2]) Funke, Benedikt XI. S. 48.

[3]) Registres de Benoît XI. nr. 112, 113, 403.

[4]) Krones, Der Thronkampf der Premysliden u. Anjous (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1865) S. 242.

gleiches. Benedikt hatte tatsächlich großes Interesse an der Lösung der ungarischen Thronfrage; es rührte zum Teil aus dem Gefühl der Dankbarkeit her, daß er dem Anjou seine Wahl mitverdankte, besonders aber wollte er den Forderungen des Papsttums in Ungarn, um die er sich persönlich schon soviel bemüht hatte, Geltung verschaffen. Auf diese Weise leistete er Albrecht einen großen Dienst. Wenzel mußte im August 1304 mit seinem Sohne Ungarn verlassen, ohne noch irgend hoffen zu dürfen, daß ihm von dort Hilfe gegen den Habsburger werden würde. Doch es sollte Benedikt XI. nicht vergönnt sein, den Ausgang dieser ihm so am Herzen liegenden Angelegenheit zu erledigen. Am 7. Juli 1304 raffte ihn der Tod hinweg.[1])

In die lange nachfolgende Zeit der Erledigung des päpstlichen Stuhles, des elfmonatlichen Konklaves von Perugia, fällt die Eröffnung des böhmischen Krieges und der erste Mißerfolg Albrechts. Der Abschluß des Friedens zwischen Wenzel III., der nach Wenzels II. Tod (21. Juni 1305) den böhmischen Thron innehatte, und König Albrecht vollzieht sich bereits in den Anfängen Clemens' V. Man wird annehmen dürfen, daß die Interessen der Kurie in Ungarn von den Vertragschließenden bei Lebzeiten Benedikts XI. besser gewahrt worden wären. Jetzt erscheint das Papsttum ausgeschaltet. Nur diejenigen seiner Forderungen setzte Albrecht durch, deren Berechtigung nicht bezweifelt werden konnte.[2]) Der Habsburger vertrat, was sein Interesse heischte, die Trennung Böhmens und Ungarns; er war aber kühl gegenüber dem Schützling der Kurie, die sich ja mit seinem Gegner, dem französischen Könige, ausgesöhnt hatte. Daß eine Wiederaufnahme der böhmischen Absichten auf Ungarn nicht zu erwarten war, bekundete Wenzel III. deutlich mit der Lösung des Verlöbnisses, das er

---

[1]) Erwähnt sei noch, daß unter Benedikt XI. eine Neubesetzung des Bamberger Bistums sich vollzog. Durch päpstliche Provision kam Bischof Wulfing v. Lavant nach Bamberg, wo nach dem Tode Bischofs Leopold (14. August 1303) eine zwiespältige Wahl stattgefunden hatte (Kaltenbrunner nr. 577). Der neue Bischof war mütterlicherseits mit den Habsburgern verwandt.

[2]) Hovedissen, König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen S. 49.

früher mit der Tochter des letzten Arpaden Elisabeth geschlossen hatte, und mit der Abtretung seiner Ansprüche auf Ungarn an Herzog Otto von Bayern;[1]) auch aus seinen Urkunden schwindet der Titel eines Königs von Ungarn.

III. Das Verhältnis Albrechts zur Kurie unter Clemens V.

1. Gesandtschaften des Königs an den Papst.

Der Umschwung in der Stellung der Mächte zueinander, der sich, wie wir sahen, unter Benedikt XI. angebahnt hatte, wurde zur offenkundigen Tatsache mit der Thronbesteigung Clemens' V., „des ersten französischen Papstes, der nicht nach Italien ging". Sein Name ist auf ewig verkettet mit dem seines großen Gegners Philipps des Schönen, dessen ganzes Streben darauf hinausging, Frankreich zu einer Vormachtstellung in Europa zu erheben. „Von weltgeschichtlicher Bedeutung ist das Zusammentreffen zweier so gearteter Charaktere, wie dieser König und dieser Papst."[2]) Welche Machtfülle und Energie verkörpert der eine, welche Schwäche und Nachgiebigkeit der andere! —

Auf die Umstände, die der Wahl Bertrands de Got zum Papst vorangehen, die Spaltung und Uneinigkeit der Kardinäle, den endgültigen Sieg der französischen Partei unter ihnen ist hier nicht einzugehen.[3]) Auch über die Ereignisse zwischen Wahl und Krönung des neuen Papstes (Juni—November 1305) berichte ich nur kurz.[4]) Endlich am 5. Juni 1305 war der Erzbischof von Bordeaux im Konklave von Perugia zum Papst ge-

---

[1]) Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens S. 506; Bachmann, Geschichte Böhmens Bd. 1 (1899) S. 710. Über Ottos kurzes Königtum in Ungarn s. Widemann, König Otto von Ungarn aus dem Hause Wittelsbach, in Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII (1905) S. 20—40.

[2]) Finke, Templer S. 91.

[3]) Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 37ff.; Finke, Bonifaz S. 269ff.; vgl. ergänzend Wencks Besprechung des Finkeschen Buches, Hist. Zeitschr. 94, 289ff. und Eitel, Der Kirchenstaat unter Clemens V. S. 94ff.

[4]) Im Anschluß an Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 43/44.

wählt worden; am 19. Juni erfuhr er durch Privatbotschaft davon, und am 24. Juni nach Eintreffen der offiziellen Kardinalsgesandtschaft sprach er aus, daß er die Wahl annehme. Im Auftrage Philipps IV. hatten sich bald der Erzbischof von Narbonne und Magister Peter von Latilac nach Bordeaux zur Beglückwünschung Bertrands de Got begeben; sie waren Träger einer sehr geheimen Botschaft.[1])

Durch einen glücklichen Fund Oefeles[2]) in einem Kollektaneenband Aventins haben wir jetzt auch die Bestätigung einer chronikalischen Nachricht Aventins[3]) unsicheren Ursprungs erhalten, nämlich daß Albrecht eine Begrüßungsgesandtschaft an Clemens V. abgeordnet hat. Der von Oefele aufgefundene Brief des Papstes gibt uns die Sicherheit. Heinrich von Hugsweier und Burchard von Stein waren die Gesandten des Königs. Clemens dankt ihm für die Gesandtschaft, die ihm seine Ergebenheit ausgedrückt hat; besonders habe es ihn erfreut, daß er ihm sich und sein Land dargebracht habe; über die glückliche und ruhige Lage seines Reiches habe er um so mehr herzliche Freude empfunden, da er den König aus innerstem Herzen schätze und wünsche, daß sein Reich, das ja Sondergut[4]) der römischen Kirche sei, sich dauernden Friedens erfreuen möge. Der Papst erinnert sich

---

[1]) Baluze, Vit. pap. Av. II, 62.

[2]) Sitzungsbericht d. Münch. Akad. phil.-hist. Klasse 1889, 1 S. 271 ff. Der Brief ist jetzt auch gedruckt in Const. IV, 1. 174 nr. 204.

[3]) Auf diese Nachricht hat Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 99 Anm. 1 aufmerksam gemacht. Sie findet sich in den Ann. Boiorum Aventins.

[4]) In dem päpstlichen Schreiben ist der Ausdruck gebraucht: regnum tuum, peculiare quidem ecclesie Romane. Oefele a. a. O. S. 279 spricht von „Vermengung der Königswürde mit dem Reichsgebiet“ und will diese Stelle durch einen Irrtum des französischen Papstes erklären. Dieser Ausdruck könnte vielleicht zusammenhängen mit dem Eid, den Albrecht I. Bonifaz VIII. geschworen hat. Vorausgeht: te et terram tuam nobis liberaliter obtulisti. Die Annales Mediolanenses (Mur. XVI, 689 E) berichten von Albrecht: ... erat paratus facere homagium. Renken (Hat König Albrecht I. Papst Bonifaz VIII. einen Lehnseid geleistet? Diss. Halle 1908) verwertet diese Stellen nicht; er erklärt Albrechts Eid für einen „erweiterten Fidelitätssicherheitseid seiner Vorgänger im deutschem Königtum“ (S. 69). Hessel (N. Arch. 37, 292—295) will Albrechts Eid als Amtseid deuten und kündigt eine nähere Ausführung an.

Rudolfs von Habsburg, der stets ein gehorsamer Sohn der Kirche gewesen sei; sein Sohn Albrecht könne der steten Fürsorge und innigen Liebe der Kirche gewiß sein. Unter den Pflichten seines schweren Amtes liege ihm dann besonders die bedrängte Lage des heiligen Landes am Herzen. Albrecht möge in dieser Beziehung den Spuren seines Vaters folgen, der selbst das Kreuz zur Hilfeleistung des heiligen Landes genommen habe. Da er, der Papst, nun um Allerheiligen in Lyon und bald darauf in Vienne sein werde, so könne Albrecht selbst oder durch Gesandte mit ihm über die Dinge verhandeln, die ihm am nötigsten schienen. Da ferner zwischen den Grafen von Savoyen und dem Delphin von Vienne seit langem der Krieg entbrannt sei, aus dem schon viel Schaden erwachsen und noch größerer zu erwarten sei, so ermahne und bitte er Albrecht, zu versuchen, den Streit beizulegen, damit daraus nicht etwa dem Kreuzzug ein Hindernis erwachse. — Dieser wichtige Brief ist datiert vom 13. Oktober 1305 aus dem Dorf Saussan zwischen Béziers und Montpellier. Der Inhalt von Albrechts Botschaft an den Papst läßt sich aus der Antwort Clemens' V. erraten. Der deutsche König muß mehrere wichtige Reichsangelegenheiten zur Besprechung gebracht haben. Daß der Brief Albrechts, wie Oefele sagt, „bloß eine Kundgebung sei, die nichts Ungewöhnliches an sich habe", scheint mir nicht das Richtige zu treffen. Die Verhandlungen waren wohl schon durch diese Gesandschaft angeknüpft und bis zu einem Punkte gediehen, der die Vollmacht der Boten des deutschen Königs überschritt. Die Gesandten kehrten nun zu Albrecht zurück, und Clemens gibt in seinem Brief gleich Ort und Zeit an, wo und wann er bereit sei, mit dem König oder seinem Beauftragten zu verhandeln. Der Papst fordert also Albrecht auf, persönlich zu kommen;[1]) sehr erwünscht wäre es ihm gewesen, wenn auch der deutsche König bei seinem Krönungsfeste erschienen wäre. Bereits Philipp IV. von Frankreich und Eduard von England waren zu dieser Feier geladen. Clemens V. wollte prunken mit der Anwesenheit so vornehmer Gäste!

---

[1]) tunc per te ipsum, si volueris, vel per nuncios ydoneos ad nos venire poteris . . . Const. IV. 1, 174, l. 38.

In seinem Brief vom 13. Oktober 1305 an Albrecht spricht der Papst davon, daß er um Allerheiligen in Lyon und bald darauf in Vienne sein werde. Aus dem Einladungsschreiben zum päpstlichen Krönungsfest an Eduard von England vom 25. August 1305[1]) wissen wir, daß Clemens beabsichtigte, sich Allerheiligen in Vienne krönen zu lassen. Außerdem bezeugt uns eine Mitteilung[2]) des Johann Burgundi an Jayme II. von Aragon vom September 1305, daß die Krönung in Vienne vierzehn Tage nach Allerheiligen stattfinden sollte. Arnald von Villanova, der bekannte Arzt, hatte Johann Burgundi diese Nachricht gebracht. Bereits hier können wir ein Hinausschieben des Krönungsfestes um vierzehn Tage feststellen im Vergleich zu dem nach England gemeldeten Zeitpunkt. Deutlich sehen wir, wie im Hintergrunde die geheimen Verhandlungen mit Frankreich spielen, und politische Interessen, von Philipp IV. energisch vertreten, sich geltend machten. Der Brief Clemens V. an ihn, auch vom 13. Oktober 1305 datiert,[3]) zeigt es uns; der Papst entschuldigt sich zugleich, daß er es bisher unterlassen habe, Philipp Tag und Ort der Krönung anzugeben. Wenck urteilt,[4]) daß Clemens „schwankte zwischen dem ursprünglich gedachten Vienne und dem von Philipp gewünschten Lyon". Nicht erklärlich ist es, wie Kern[5]) sagen kann, daß „der Papst Lyon als Krönungsort in seinen Reiseplan eingeschoben hat, doch mit dem Entschluß, den Bannkreis Frankreichs bald wieder zu verlassen und in Vienne mit Albrecht I. oder seinen Gesandten Fühlung zu gewinnen. Dann nimmt Kern an, daß der Papst sich „gerade am 13. Oktober für Lyon entschieden und zugleich mit dem Brief an Philipp IV. entweder durch ein zweites Schreiben oder mündlich dies nach Paris gemeldet habe; denn es sei nicht wahrscheinlich, daß er Philipp am 13. Oktober als Entschuldigung seines bisherigen Schweigens den Wunsch, ihm den Krönungsort mitzuteilen, angeführt habe, ohne zugleich diesen Wunsch zu erfüllen". Dies

[1]) Mitgeteilt von Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 169.
[2]) Finke, Acta Arag. 873 nr. 551.
[3]) Baluze, Vit. pap. Av. II, 62.
[4]) Wenck, Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 27 S. 189 Anm. 1.
[5]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 264 Anm. 4.

ist jedoch sehr wohl möglich, wenn Clemens' Brief an Albrecht berücksichtigt wird. Darin schlägt der Papst als Ort der Zusammenkunft Lyon oder Vienne vor. Hätte nun bereits der Entschluß festgestanden, daß die Krönung in Lyon stattfinden sollte, so ist kein Grund einzusehen, warum der Papst dies Albrecht nicht mitteilen sollte. Vielmehr zeigt die Form des Briefes, daß Clemens noch an Vienne als Krönungsort denkt. Durch die Mitteilung des Johann Burgundi ist es uns jetzt möglich, geradezu stufenweise das Schwanken und Zögern des Papstes in seinen Entschlüssen festzustellen. Im August ist Vienne als Krönungsort und das Allerheiligenfest als Termin angegeben; im September wird das Krönungsfest um vierzehn Tage verschoben; im Oktober beabsichtigt Clemens, Allerheiligen in Lyon und kurz darnach in Vienne zu sein. Schließlich trägt Philipp IV. den Sieg davon mit dem Entschluß des Papstes, sich in Lyon krönen zu lassen. Ich möchte mich dafür aussprechen, daß der französische König Clemens' V. seine Pläne betreffs Lyons mitgeteilt hat. Dem Drängen Philipps hat der Papst, dessen schwacher, nachgiebiger Charakter bereits hier offenbar wurde, keinen energischen Widerstand entgegengesetzt. Die Krönung hat vierzehn Tage nach Allerheiligen stattgefunden, aber nicht in Vienne, sondern in Lyon am 14. November 1305. „Die Entscheidung für Lyon, die mindestens im Keime den Entschluß, in Frankreich zu bleiben, in sich schloß, ist der erste große Erfolg Philipps gegenüber dem neuen Papst.“ [1]) König Albrecht hat der Krönung Clemens V. nicht beigewohnt; seine Abwesenheit ist um so bedeutungsvoller geworden, als gerade in Lyon die Besetzung zweier rheinischer Erzbistümer vorbereitet wurde. „Eine stille Arbeit hinter den Kulissen dieses glänzenden Fürstenfestes leisteten die beiden Grafen“ [2]) Heinrich von Lützelburg und Robert von Virneburg, der Bruder des erwählten Erzbischofs von Köln. Ihr Streben ging auf Erhöhung ihrer Familien durch die Vermittlung und Gunst Philipps des Schönen. Heinrich von Lützelburg, der sich hier eifrig bemühte, seinem

[1]) Wenck, Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 27 S. 190 Anm.
[2]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 260.

Bruder Balduin den Mainzer Kurhut zu verschaffen, sollte als deutscher Kaiser noch oft daran denken, daß er in Lyon Zeuge von Philipps Bemühungen gewesen war, seine Macht und seinen Einfluß über die Grenzen seines Landes auszudehnen.

Daß von der Begrüßungsgesandtschaft wichtige Fragen vorbereitet worden sind, darauf deutet auch die Beteiligung des Kanzlers Albrechts I. an der nachfolgenden Gesandtschaft im Februar 1306. Clemens V. wollte sie zufolge seiner Zuschrift an den Habsburger vom 13. Oktober 1305 in Lyon oder Vienne empfangen. Der Kanzler Johann und Philipp, der Abt des Cistercienserklosters Päris in den Vogesen, waren Albrechts Gesandte. Johann war als einflußreicher Kanzler des Königs und wegen seiner großen Kenntnis im kanonischen Recht im Juni 1305[1]) zum Bischof von Eichstätt gewählt und dann vom König belehnt worden.[2]) Clemens V. gab den Boten Albrechts huldvolle Gnadenbeweise. Dem Kanzler Johann wurde statt seines kleinen Bistums Eichstätt der Straßburger Bischofssitz gewährt. Diese Versetzung ist um so bemerkenswerter, als sich dort vier Bewerber, der Propst Johannes, der Archidiakon Johann von Eremberg, der Kämmerer Johann von Tierstein und der Vorsteher der Domschule Johann von Ochsenstein, gegenüberstanden. Durch Albrecht hatte der Kanzler Johann den Auftrag erhalten, die Wahl Johanns von Ochsenstein, der ein Vetter des Königs war, zum Bischof von Straßburg zu befürworten.[3]) Nun wurde durch päpstliche Provision der Kanzler Albrechts selbst am 18. Februar 1306 Bischof von Straßburg.[4]) Mit dieser Verfügung war der König natürlich einverstanden; er hat den neuen Straßburger Bischof geschützt gegen die Angriffe, die von seiten des Ochsensteiners erfolgten. Johann selbst suchte durch Wohltaten und große Geschenke seine Gegner zu gewinnen.[5]) An

[1]) Die Zusage zu seiner Wahl gibt Johann in einem Schreiben vom 22. Juni 1305 an das Domkapitel zu Eichstätt. Mon. Boica vol. 49 N. F. 3 (1910) p. 552 nr. 359.

[2]) Gesta episcop. Eichstet. M. G. SS. XXV, 592. Rosenkränzer, Bischof Johann I. von Straßburg S. 10ff.

[3]) Fritsche Closener a. a. O. S. 90; Matthias v. Neuenburg a. a. O. S. 175.

[4]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 661.

[5]) Matthias v. Neuenburg a. a. O. S. 175.

Stelle Johanns wurde der andere Gesandte Philipp, der Abt des Cistercienserklosters Päris, Bischof von Eichstätt.[1]) Dabei ist hervorzuheben, daß beiden vom Papst begünstigten Männern ihr neues Amt „ohne alle Bitte und Kösten" zuteil wurde.[2]) Wie aus den Ernennungsdekreten hervorgeht, trafen die Gesandten den Papst in der Nähe Lyons.[3])

Die Aufträge, die Albrecht ihnen gegeben hatte, werden in den verschiedenen chronikalischen Nachrichten nur schwach angedeutet.[4]) Der gut unterrichtete Johann v. Viktring spricht von glühendem Verlangen Albrechts nach der Kaiserkrone; ähnlich drücken sich die Mailänder Annalen[5]) aus. Diese chronikalischen

---

[1]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 662.

[2]) Sax, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt, Nürnberg 1857 S. 98/99 berichtet über den Aufenthalt der Gesandten am päpstlichen Hofe folgendes: Lassen wir ein Rebdorfer altes Manuskript weiter erzählen: „als nun die zwei, so Herkommens und Geschlechts Königs Räthe waren, mit ihrer Kredenz zum Papst kamen, und ihre Kommission und Instruktion vorgebracht, lud sie der Papst zum Morgenmahle ein, und befahl seinem Kanzler zwei Bullen mit angehängtem Blei zu schreiben, und zu siegeln. Als nun des Kaisers Legaten bei dem Papst den Umbiß genommen, und das gratias gesprochen, zog der Papst die Bullen hervor, und gab die eine des Königs Kanzler, so auf Straßburg lautet, Johann I., die andere aber über Eichstädt dem Philipp von Rathsamshausen, Abt zu Bäris, ohne alle Bitte, Kösten oder Bezahlung des Palliums, und fertiget sie auch sonst mit anderen mehr Gnaden ganz väterlich ab". Sonderbarerweise wird hier von Verleihung des Palliums, das doch erzbischöfliches Kennzeichen ist, gesprochen. Man wird einen Irrtum des Schreibers annehmen müssen.

[3]) apud S. Ciriacum prope Lugdunum.

[4]) Ann. Halesbrunnenses M. G. SS. XXIV, 47: Set quid ibi pro negocio regis et imperii egerint nesciens ... Fritsche Closener a. a. O. 91: do schiht kunig Obreht ... un ouch umbe andere redeliche sachen, die das rich angiengent zu dem bobeste her Johannesen von Zurich, der des kunigs kantzeler was un bischofe zu Eistete was, un schiht mit im den appet von Paris ... Johannis abb. Victor. liber I, 376: Et estuans ad coronam imperii misit Johannem Eistetensem presulem et Philippum abbatem Parisiensem ad papam, suam offerens ad eius volita voluntatem. Annales Mediolanenses (Muratori XVI, 689 E: Isto tempore (1306) Albertus Romanorum rex misit solemnes nuncios ad Clementem papam, quod ei daret coronam imperii et quod erat paratus facere homagium; sed post modicum tempus fuit interfectus.

[5]) Seitdem Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 99 Anm. 1 auf diese

Berichte finden in dem Briefe Albuins della Scala[1]) an König

---

Annalen aufmerksam gemacht hat, besitzen wir über sie einige Untersuchungen, und zwar von L. A. Ferrai „Gli Annales Mediolanenses“ e i cronisti lombardi del secolo XIV (Archivio storico lombardo 17 (1890) p. 277—313; von demselben Le cronache di Galvano Fiamma e le fonti della Galvagnana (Bullettino dell' istituto storico italiano 10 (1891) p. 93—128; auf Ferrai stützt sich J. Raulich, La cronaca Valison e il suo autore (Rivista storica italiana 8 (1891) p. 1—11. Er hat festgestellt, daß der Autor der Annalen Fabricius de Marliano ist, der 1476 Bischof von Piacenza wurde; er hat das Werk regestenartig angelegt, „Regesten, die ohne Zweifel in vielen Partien eine getreue Kopie des vorliegenden Textes waren“ (Raulich p. 9). Benutzt sind von dem Kompilator die Chronik des Galvano Fiamma, des Petrus Azarius Chronik, die Placentiner Chronik, des Jacobus de Varagine Genueser Chronik u. a. Man kann somit sagen, daß die Mailänder Annalen, obwohl Kompilation des 15. Jhrh., doch manche Nachrichten enthalten, die auf zeitgenössische Quellen zurückgehen. Sommerfeldt (Heinrich VII. und die lombardischen Städte 1310—12 [Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 1889, 2, 104, Anm. 1]) äußert sich auch dahin, daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß die „alten Mailänder Annalen in den uns vorliegenden Annales Mediolanenses verarbeitet sind“. Zeitgenössische Aufzeichnungen müssen vorgelegen haben, darauf deuten schon die häufigen Tagesangaben. Z. B. 1302 (Muratori XVI p. 688 E, 689 B) wird der Tag, an dem Matteo Visconti auf die Herrschaft in Mailand verzichtete, und der Geburtstag Azzos Viscontis angegeben; p. 691 D gibt der Kompilator den Tag der Versöhnung der Visconti und della Torre; p. 692 C kennt er den Tag der Einnahme Brixens; er weiß p. 690 A, daß Napoleon Orsini als Legat nach Italien kommt, und als dessen Sendung wenig Erfolg hatte, Arnald von Pellagrua ihm nachfolgt. p. 685 Note ** teilt er den Brief Matteo Viscontis mit, der über den Tod des Erzbischofs Otto von Mailand, der 1295 starb, berichtet. Auffällig ist ferner das Interesse der Ann. Mediol. für das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum, z. B. p. 682 B, 685 C D, 690 C u. a.

[1]) Herr Prof. Wenck machte mich mit einem noch ungedruckten, undatierten Schreiben Albuins della Scala an König Albrecht bekannt, in welchem dieser Herr Veronas (communis et populi Verone capitaneus generalis) seine Freude bekundet über den Empfang des kgl. Gesandten Nicolaus Storlinaus. Von ihm hat Albuin gute Nachrichten über das Befinden und die Erfolge des Königs erhalten. Insbesondere dankt er dem König für die Botschaft, serenitatem vestram ad partes Italie se velle conferre et super hoc excelentiam vestram ad summum pontificem suos nuntios destinasse, et habita reportatione nuntiorum vestrorum devotioni mee suo loco et tempore significabitur adventus vestre propositus maiestatis, Albuin versichert den König der von ihm erhofften, vom Vater ererbten Ergebenheit. Da Albuin, der zweite Sohn Albertos († 1301), erst

Albrecht eine gewichtige Stütze. Albuin della Scala, der Herr Veronas, dankt in dem Schreiben, das nur aus dem Winter 1305/06 stammen kann, dem deutschen König für die Botschaft, daß er beabsichtige, nach Italien zu kommen und er deswegen bereits an den Papst Gesandte abgeordnet habe; er bittet Albrecht dann, wenn er den Bericht seiner Boten empfangen habe, ihm genauere Nachricht betreffs seiner Ankunft zu geben. In diesem Briefe ist besonders beachtenswert die Erwähnung von Verhandlungen Albrechts mit dem Papst wegen eines Zuges nach Italien. Bereits im Mai 1305[1]) finden wir Beziehungen Albrechts zu Italien angedeutet in einem Brief der Aretiner an ihn; sie machen ihm lockende Anerbieten und versprachen ihm 20000 Florentiner Goldgulden zu zahlen, und zwar die eine Hälfte, wenn er zu Verona, Mailand oder in den andern Teilen der Lombardei, die andere, wenn er in Tuscien weilt, „was sie mit Gottes Hilfe sicher erwarten". Dieser Brief der Aretiner war bedingt durch die verworrenen Verhältnisse, die gerade damals in Tuscien herrschten. Man machte dem deutschen König glänzende Versprechungen und gab sich der Hoffnung hin, er werde auf diese eingehen. Ob man vielleicht annahm, Albrecht werde durch einen Romzug auf die Kardinäle einen Druck ausüben, um eine ihm günstige Papstwahl durchzusetzen und etwa den Boden, auf dem die Kurie stand, nach den vorausgegangenen Stürmen befestigen, diese Frage müssen wir offen lassen. Wie die Bemühungen Albrechts um die Kaiserkrone von Clemens V. aufgenommen worden sind und wieweit man in den Unterhandlungen kam, darüber haben wir leider keine

---

nach dem Tode seines älteren Bruders Bartolomeo († 7. März 1304) zur Regierung kam (vgl. H. Spangenberg, Cangrande I. della Scala (1291—1320) 1892 S. 6), so ist das Schreiben nur mit den von den Geschichtsschreibern erwähnten Verhandlungen über Romfahrt und Kaiserkrönung, die König Albrecht mit Clemens V. führte, in Beziehung zu setzen und danach in den Winter 1305/06 zu verlegen.

[1]) Schreiben der Aretiner vom 17. Mai 1305. Const. IV. 1, 170 nr. 200. Arezzo spielte auch in den Kämpfen der Schwarzen und Weißen eine Rolle. Es diente Napoleon Orsini bei seiner Legation nach Italien 1306/09 als Zufluchtsort und war der Schauplatz wilder Kämpfe, vgl. Eitel, Der Kirchenstaat unter Clemens V. S. 26ff.; Davidsohn, Gesch. von Florenz III, 337.

Nachricht. Doch scheint es, als ob der Papst durch die Gunsterweisungen, die er den Gesandten Albrechts zuteil werden ließ, die Versetzung des Kanzlers Johann nach Straßburg und des Abtes Philipp nach Eichstädt, den König über die Ablehnung bezw. dilatorische Behandlung der Krönungsfrage, die er unter dem Drucke Philipps IV. vornahm, trösten wollte.[1]) Dieser Schluß ist durch das sonstige Verhalten des Papstes dem französischen König gegenüber in Lyon gerechtfertigt. Denn Philipp der Schöne hätte noch weniger jetzt, wo das Verbleiben der Kurie diesseits der Alpen noch keineswegs gesichert erscheinen konnte, eine Erneuerung des Kaisertums, die ihn um die Früchte seiner Bemühungen bringen konnte, gebilligt, als er sie einige Jahre später annehmbar fand.

Noch einmal vor Albrechts frevelhafter Ermordung treffen wir am Ausgang des Jahres 1306 Boten des Österreichers am päpstlichen Hofe. Durch zwei Erlasse[2]) Clemens' V. vom 23. und 24. Dezember 1306 läßt sich die Gesandtschaft nachweisen; auch die Namen der Gesandten sind uns damit überliefert. Wir finden den schon durch die erste Gesandtschaft, die Begrüßungsgesandtschaft, uns bekannten Magister Heinrich von Hugsweier[3]) und Geberwinus, den Notar des Königs. Der Papst gestattet dem Heinrich v. Hugsweier „als dem Hofgeistlichen und Gesandten Albrechts“ trotz seiner unehelichen Geburt die von ihm unkanonisch erworbenen Pfarrkirchen zu Hugsweier und Tambach, sowie ein Kanonikat am Thomasstift zu Straßburg zu be-

---

[1]) Rosenkränzer, Bischof Johann I. v. Straßburg S. 16, irrt, wenn er sagt, daß die Kaiserkrönung vom Papst gewünscht wurde. Sein Irrtum ist darauf zurückzuführen, daß er (S. 16 Anm. 4) ein Schreiben aus dem Formelbuch König Albrechts (ed. Chmel, Arch. für österr. Geschichte II [1849] S. 246) auf die Zeit Albrechts bezieht, das in zahlreichen andern Sammlungen unter dem Namen Rudolfs überliefert ist und zweifellos aus der letzten Zeit des Jahres 1275 stammt. Vgl. Reg. Imp. VI. nr. 472

[2]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 689, 690.

[3]) Durch eine Notiz bei Chmel, Handschriften II, 314 erfahren wir, daß dieser H. v. Hugsweier eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Nähere Umstände werden nicht mitgeteilt. Durch Ch. Thomas, Histoire du chapitre de S. Thomas (1860) 276 erhalten wir die Angabe des Todesjahres: Maître Henri de Hugswiller 1330 † 3. September.

halten. In dem Schreiben vom 24. Dezember erlaubt Clemens dem Geberwin, der hier als Notar und als zum Papst bestimmter Bote[1]) bezeichnet ist, daß er im Besitze seiner, wenn auch unkanonisch erworbenen Pfründen bleiben und „durch weitere Jahre, sofern er dieselben im Dienste des Königs verleben werde, die bisher verabsäumte Erlangung der Priesterweihe verschieben dürfe". Es sind dies Erlasse, welche Bitten Albrechts erfüllen.[2]) Doch was ist der Auftrag der Gesandten und welche Unterhandlungen sollten sie pflegen? Man darf wohl vermuten, daß Albrecht dem Papste die Erhebung seines Sohnes Rudolf zum König von Böhmen mitgeteilt hat. Ob der Habsburger noch wieder gegenüber dem passiven Widerstand Clemens' V. über die Kaiserkrönung verhandelt hat, darüber läßt sich nichts sagen. Hervorzuheben ist, daß Albrecht, um die Kaiserkrone zu erlangen,[3]) jahrelang eine Aussöhnung mit Bonifaz VIII. angestrebt hat; er hat einen Romzug mit in seine Pläne aufgenommen und 1303, 1305, 1305/06 an einen solchen gedacht.[4]) Die Absicht ließ er nicht fallen, doch es stellten sich stets Ereignisse ein, die die Italienfahrt nicht zur Ausführung kommen ließen. So war es 1303 der Tod Bonifaz' VIII., der die Frucht langer, mühevoller Verhandlungen nicht reifen ließ; die

---

[1]) cuius notarius et familiaris existit ac nunc ad sese nuncius destinatus.

[2]) Von der Tätigkeit der Gesandtschaft zeugen mehrere Schreiben Clemens V. Der Papst gestattet Albrecht, daß acht seiner Hofgeistlichen im weiteren Genuß ihrer Pfründen bleiben dürfen, ohne der Residenzpflicht zu genügen (Kaltenbrunner nr. 686); ferner rät er dem König zur Wahl eines Beichtvaters (nr. 687), verleiht Pfründen und dispensiert wegen Pluralität derselben auf Bitten des Königs (nr. 691, 697).

[3]) Was die Albrecht nachgesagten Erbreichspläne anlangt, so sind solche ernstlich von ihm kaum erwogen worden. Wenn er etwas erstrebte, so war es Wahl des Nachfolgers noch zu seinen Lebzeiten; vgl. Kern, Ausdehnungspolitik S. 208. Albrecht befand sich in dieser Beziehung in ähnlicher Lage wie sein Vater Rudolf; vgl. Kern, Auswärtige Politik Rudolfs v. Habsburg. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 31 (1910) S. 59/60.

[4]) Davidsohn, Gesch. v. Florenz III, 297, sagt, daß Albrecht vorübergehend die Absicht eines Zuges ins südliche Land gehegt hat. Wie wir sahen, haben aber die Pläne eines Romzuges den Habsburger mehr beschäftigt, als man annimmt.

1305/06 zutage tretenden Pläne, nach Italien zu ziehen, wurden zurückgedrängt einerseits durch die Absichten Albrechts auf Thüringen, andererseits durch die infolge des Todes Wenzels III. (4. August 1306) aktuell gewordene böhmische Frage, die jetzt Albrechts Interesse voll und ganz in Anspruch nahm. Die Frage der Bistumsbesetzungen im Westen des Reiches scheint durch die Gesandtschaft nicht aufgeworfen worden zu sein; wenigstens sehen wir das System, das durch Philipp IV. begünstigt wurde und die Besetzung westdeutscher Bistümer mit Franzosen oder zum mindesten mit Frankreich freundlich gesinnten Männern bezweckte, weiter seine Kraft ausüben. Im allgemeinen kann man nicht von großen Erfolgen sprechen, die die Gesandtschaften Albrechts aufzuweisen gehabt hätten. Es hat dies in erster Linie seinen Grund darin, daß der Papst das Werkzeug Philipps des Schönen war. Der französische König war sich wohl bewußt, welch kostbares Unterpfand er in seinen Händen hatte, solange die Kurie in Frankreich, diesseits der Alpen, ihren Aufenthalt nahm. „Die avignonesische Kurie, eingeleitet durch den Pontifikat des Gascogners Clemens V., eröffnete für die Expansionspolitik Philipps des Schönen eine neue Bühne.“ [1]) Von seiten Philipps IV. ist es vollkommen zu verstehen, wenn er die so günstige Lage gebührend ausnutzte. Die Planmäßigkeit und die zielsichere Politik der französischen Staatsmänner muß Bewunderung erregen. Daneben ist aber zu bemerken, daß Albrecht sich, mehr als der Vorteil des Reiches es zuließ, durch Interessen im Osten, in Böhmen und Mähren, ablenken ließ. Von der Schuld ist er nicht freizusprechen, daß er die Beziehungen zu den großen und kleinen Mächten im Westen außer acht ließ. Vor allem trat er Frankreich gegenüber nicht so auf, wie es Bonifaz VIII. durch den Erlaß vom 31. Mai 1303 [2]) gewünscht hatte. Durch ihn hatte der Papst die Bündnisse für gelöst erklärt, die zum Reich gehörige, deutsche Herren mit Philipp von Frankreich geschlossen hatten. Albrecht hätte sich vergegenwärtigen müssen, daß die Dynasten an der

[1]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 257.
[2]) Const. IV. 1, 152 nr. 179.

Westgrenze des Reiches in ihrer Gesamtheit wichtige Stützen desselben sein konnten. Den glänzenden Erfolgen der Diplomatie eines Philipp, die es trefflich verstand, die Ansprüche des Papsttums auch mit zu ihrem Vorteil auszubeuten, stand im deutschen Reich eine Regierung gegenüber, die, ganz im Streben nach einer Hausmacht befangen, die Gesichtspunkte, die darüber hinauslagen, aus den Augen verlor. So konnte es Philipp dem Schönen gelingen, die westdeutschen Bistümer mit Hilfe Clemens V. in „Stützpunkte der französischen Propaganda" umzuwandeln.[1])

2. Die Besetzung deutscher Bistümer.

Bereits 1300 hatten sich auf diplomatischem Wege Beziehungen zwischen Erzbischof Wikbold von Köln und Philipp IV. angebahnt. Es betraf Streitigkeiten Albrechts mit Johann II. von Hennegau. Dieser hatte sich unrechtmäßigerweise in den Besitz Hollands, das erledigtes Reichslehen war, gesetzt und, von Albrecht zur Verantwortung gezogen, schließlich an den apostolischen Stuhl appelliert. Dadurch mußte der König um so mehr gereizt werden, als er damals noch mit Bonifaz VIII. verfeindet war. Im Juli 1300 wurde zu Mainz die Reichsacht über Johann II. verhängt, und Albrecht brach selbst nach dem Niederrhein auf. Über die zu Mainz getroffene Entscheidung[2]) benachrichtigte der Kölner Erzbischof Philipp IV., der mit dem Hennegauer verbündet war. Auch bemühte sich Wikbold um einen günstigen Frieden für Johann II., der ihm dafür eine große Summe Geldes als Lohn in Aussicht stellte.[3]) Daß König

[1]) Es sei noch erwähnt, daß Clemens V. brieflich sich an Albrecht wegen des der Witwe Rudolfs v. Habsburg zugesicherten Witwengeldes wandte (Lyon 1305, Dez. 5). Er bittet den König, endlich die erforderlichen Schritte zu unternehmen; obgleich bereits sein Vorgänger Adolf v. Nassau von Bonifaz deswegen ermahnt worden sei, so sei die Angelegenheit noch unerledigt. Zugleich richtet der Papst Briefe in derselben Sache an die Kurfürsten und fordert sie auf, sich bei Albrecht für die Königin zu verwenden, damit sie hinreichenden Lebensunterhalt gewinne (Kaltenbrunner nr. 632, 633).

[2]) Const. IV. 1, 41 nr. 51, 52.

[3]) Böhmer, Reg. 1246—1313 Reichssach. 371 (Addit. I).

Albrecht bei seiner Anwesenheit am Niederrhein nichts erreichte, lag z. T. mit an der kühlen Haltung des Kölner Erzbischofs, dem eine kraftvolle Entfaltung der königlichen Macht daselbst nicht erwünscht war.[1]) Nach dem Tode Wikbolds (26. März 1304) nahm Heinrich, Graf von Virneburg, den Kölner Erzstuhl ein; er hatte große Schwierigkeiten, die seine Wahl fast verhindert hätten, zu überwinden gehabt.[2]) Schon früh war er im Besitz einer Anzahl Pfründen, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man ihn als Pfründenjäger bezeichnet.[3]) Seine Ernennung zum Erzbischof von Köln, die bereits von Benedikt XI. vorbereitet war, wird während der Lyoner Zusammenkunft am 22. Januar 1306 feierlich von Clemens V. verkündet. Auch Albrecht erhielt davon Mitteilung.[4]) Bereits vor seiner Ernennung hatte Heinrich von Virneburg als erwählter Erzbischof von Köln am 19. Dezember 1305 mit Philipp dem Schönen einen für das Reich sehr bedenklichen Vertrag[5]) geschlossen, sind doch durch diesen dem Kölner Frankreich gegenüber in jeder Weise die Hände gebunden. Als ein Treuversprechen kann man diesen Vertrag bezeichnen; denn die Ausnahmen, die von Reichs wegen gemacht sind, haben, verglichen mit den Abmachungen, die Frankreich betreffen, so gut wie keine Bedeutung. Der Kölner Erzbischof verpflichtet sich nicht nur Philipp dem Schönen, sondern auch dessen Nachfolger auf dem Thron, es heißt: „wir werden ihm — Philipp — und seinem Nachfolger mit unserm ganzen Können vor Schaden und Unbill zu hüten suchen, und wenn wir wissen oder fürchten müssen, daß solche ihm oder seinen Erben drohen, es sofort melden und zur Kenntnis bringen. Auch mit Pferden und Waffen werden wir nach Kräften Unterstützung leisten. Wenn aber der Kaiser oder römische König Krieg gegen Frankreich beginnen will, so werden wir ihm keine Hilfe zu-

---

[1]) C. Franke, Beiträge z. Geschichte Johanns II. v. Hennegau-Holland, Westdeutsche Zeitschr., Ergänzungsheft V, 151—54.

[2]) G. Schwamborn, Heinrich II., Erzbischof von Köln, S. 8/9.

[3]) Sauerland, Der Trierer Erzbischof Diether von Nassau, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 68 (1899) S. 12 f.

[4]) Sauerland, Urk. u. Reg. nr. 168.

[5]) Const. IV. 2, 1251 nr. 1202.

kommen lassen, weder durch Rat noch durch Tat, vielmehr wird es unser Bestreben sein, zu verhüten, daß solch ein Fall eintritt". So lautet der Hauptinhalt eines Vertrages, den ein Kurfürst des Deutschen Reiches mit Philipp IV. von Frankreich eingeht! Heinrichs Bruder, Graf Robert von Virneburg, ist mit in den Vertrag eingeschlossen. Dies Bündnis wurde zudem unter den Augen des noch zu Lyon weilenden Papstes abgeschlossen. Welche Stellung mußte Clemens V. Albrecht gegenüber einnehmen, wenn er solchen Treubruch zulassen konnte! Man sieht, die Kurie war jetzt „ein Herrschaftsbezirk der französischen Nation". Albrecht erteilte dem neuen Erzbischof die Regalien am 26. Juni 1306, nachdem er ihm noch vorher (4. Juni) gestattet hatte, die Burgen Lechenich, Rodenberg und Dorsten wieder zu erbauen,[1]) ihm also sein Wohlwollen bewiesen hatte; denn grade die Wiedererbauung dieser Festen war seinem Vorgänger Wikbold untersagt worden.[2]) Man möchte die Frage stellen: wußte der deutsche König um das nahe Verhältnis, in das der Kölner Erzbischof zu Philipp IV. von Frankreich getreten war? Heinrich, der sehr viel mit der Gesundung der Finanzverhältnisse seiner Diözese zu tun hatte, suchte natürlich auch die alten Rheinzölle wiederzuerlangen, zumal er vielleicht annahm, daß der König ihm ihre Erhebung ebenso gestatten werde wie den Wiederaufbau der genannten Burgen. Doch hier ist sein Bemühen umsonst gewesen. Wenig aufrichtig war nun das Verhalten des Kölner Erzbischofs Albrecht gegenüber,[3]) der ihm kurz zuvor seine Huld bewiesen hatte. Heinrich von Virneburg ging die Vermittlung des Papstes an. Vom 25. Dezember 1306 datiert das Schreiben[4]) Clemens' V., das die Wiedererhebung der Zölle gestattet. Um so bemerkenswerter ist dieser Erlaß des Papstes, als er zu einer Zeit stattfand, da eine königliche Gesandtschaft

[1]) Const. IV. 1, 178 nr. 207.

[2]) Böhmer, Reg. 1246—1313, Reg. Albrechts nr. 529 nimmt an, daß diese Burgen vom König zerstört worden sind, worauf auch der Ausdruck inhibicione tempore guerrarum hinweist.

[3]) Kopp, Geschichte von d. Wiederherstellung u. d. Verfall des hlg. röm. Reiches III, 2 (1862) S. 387ff.

[4]) Const. IV. 2, 1201 nr. 1161.

an der Kurie weilte. Mit diesem Schreiben griff Clemens in innere Angelegenheiten des Reiches ein, ohne die Verfügungen des Reichsoberhauptes zu beachten.[1])

In dieselbe Zeit wie die Berufung des Virneburgers nach Köln fällt die Besetzung des Bischofsstuhles eines andern, noch weiter westlich gelegenen zum Reiche gehörigen Sprengels: Cambray, „das an der Grenze Frankreichs, Deutschlands, Flanderns, Brabants und Hennegaus liegend, wie ein Feldzeichen den Pfeilen ausgesetzt ist".[2]) Der Bruder des Ministers Philipps IV. Enguerrands von Marigny, Philipp von Marigny, nahm ihn mittels päpstlicher Provision ein. Am 23. Januar 1306 teilt der Papst Albrecht die erfolgte Wahl mit[3]): er möge den Erwählten in seine königliche Gunst aufnehmen und ihm gnädig gesinnt sein. Wie der deutsche König diese Wahl aufgenommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch sie war ein Triumph Frankreichs und schloß die Kette der bereits früher gegen Cambray gerichteten Vorstöße Philipps;[4]) denn wohl keiner konnte mit den Annexionsgelüsten Philipps des Schönen besser vertraut sein als sein früherer Sekretär, der nunmehrige Bischof von Cambray. „Des Königs Machtgebot entschied fortan im Bistum." Vom Papste wurde es dem König Philipp sogar gestattet, in dem deutschen Sprengel über die Pfründen zu verfügen und sie an Personen zu geben, die ihm am geeignetsten schienen.[5])

Philipps Forderungen an „seinen" Papst kannten bald keine Grenzen mehr. So heißt es in einem Briefe des Jahres 1306, Clemens möchte auf den Stuhl von Laon eine Persönlichkeit bringen, die ihm hinreichend bekannt und in zukünftigen Zeiten „fruchtbringend" sei, durch die der König vor allem seine und

---

[1]) Schwamborns Ansicht (Heinrich II., Erzbischof von Köln S. 11 Anm. 4), daß man bei der Verleihung der Zölle den Papst vorschob, um den König nicht in Widerspruch zu seinem früheren Auftreten zu setzen, ist entschieden zurückzuweisen. Einerseits erscheint ein solches Versteckspielen Albrechts widernatürlich, andererseits sagt Clemens ausdrücklich: auctoritate propria non obstante resignatione huiusmodi (Const. IV. 2, p. 1201 l. 31).

[2]) Dubrulle, Cambrai à la fin du moyen-âge Thèse Lille 1903 S. 254.

[3]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 652.

[4]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 179, 247/48.

[5]) Reg. Clementis V. nr. 725.

Frankreichs Ehre ausdehnen könne, besonders da jene Kirche nahe am Eingang ins deutsche Königreich gelegen sei.[1]) Philipp dem Schönen konnte wohl keiner gehorsamer sein als der Papst bei der Besetzung der Kirchen; denn dabei lief in Wahrheit der französische König Gott und selbst dem Papst den Rang ab! Die betreffende Stelle des Papstbriefes[2]) könnte man überhaupt als Motto setzen über alle Neuwahlen, die während seiner Zeit in den westlichen Bistümern Deutschlands nötig wurden.

Am 25. Februar 1305 war Gerhard von Eppenstein, der mächtige Erzbischof von Mainz, aus dem Leben geschieden. Sein Tod fiel gerade in die Zeit der Erledigung des päpstlichen Stuhles; so kam es, daß, trotzdem bereits Bonifaz VIII. sich die Neubesetzung vorbehalten hatte, eine zwiespältige Wahl durch das Domkapitel bewirkt wurde. Der eine Teil wählte den Scholastikus Emicho von Schöneck,[3]) der andere Emicho von Sponheim, einen Kanoniker der Mainzer Kirche. Die ordentliche Besetzung dieses so wichtigen Erzstiftes wäre wohl rascher erfolgt, wenn sogleich ein Papst hätte eingreifen können. Und es nimmt wunder, daß, nachdem Clemens endlich im November 1305 gekrönt ist, noch ein volles Jahr verstreicht, ehe Mainz einen neuen Erzbischof erhält. Fragen muß man, ob sich denn König Albrecht nicht darum gekümmert hat. Ob vielleicht bei der Gesandtschaft des Kanzlers Johann im Februar 1306, die ja auch nach Lyon kam, von der Besetzung des Mainzer Erzstifts mit die Rede gewesen ist, entzieht sich leider unserer Kenntnis. In Lyon sahen wir ja auch Heinrich von Lützelburg

---

[1]) Bal. vit. pap. Av. II, 87: . . . praecipue cum ipsa sit Ecclesia prope introitum regni Alemannie situata.

[2]) Bal. vit. pap. Av. II, 65: Quibus ecclesiis de personis Deo, nobis, ac tibi gratis et ecclesiis ipsis utilibus curabimus . . . providere.

[3]) Vogt, Reg. Mainz nr. 880. Emicho von Schöneck wurde am 16. September 1307 Bischof von Worms. Er war bereits von Benedikt XI. dazu ernannt worden, doch erst von Clemens V. wurde die Ernennungsbulle ausgestellt (Kaltenbrunner nr. 720). Emicho von Schöneck stand Albrecht nahe, und treffend sagt Vogt (Reg. Mainz nr. 1085[2]), man könne bei der Doppelwahl in Mainz an ein Nachwirken der reichspolitischen Kämpfe denken, da Emicho von Sponheim mit Adolf v. Nassau verwandt war.

um das Mainzer Erzbistum werben[1]) für seinen Bruder Balduin, dem jedoch wegen seiner Jugend der Mainzer Kurhut nicht zuteil wurde.[2]) Da brachte der Aufenthalt Peters von Aspelt, des damaligen Bischofs von Basel, an der Kurie die Entscheidung. Sein Verweilen daselbst spiegelt sich in mehreren Überlieferungen wider,[3]) die verschiedene Gründe für seine Bestellung zum Mainzer Erzbischof angeben. Eine bisher noch nicht benutzte Stelle eines Briefes Clemens V. vom 17. November 1307[4]) stützt die chronikalischen Nachrichten, die der ärztlichen Kunst Peters seine Erhebung zum Mainzer Erzbischof zuschreiben. Der Papst spricht dort von Peter v. Aspelt, er habe ihn als treu und ergeben erkannt, wie der persönliche Verkehr ihm einst bewiesen habe, und vertraue ihm ganz. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß Peter bei seinem Aufenthalt an der Kurie in der näheren Umgebung des Papstes gewesen ist, was die Annahme einer ärztlichen Tätigkeit nahelegt.[5]) Denn daß Clemens im Herbst 1306 schwer leidend war, wissen wir aus seinen eigenen Briefen.[6]) Der Papst erhob Peter von Aspelt aus Dankbarkeit für seine ärztlichen Bemühungen am 10. November 1306 zum Erzbischof von Mainz. Ob Peter schon von Basel aus als Bewerber um den Mainzer Kurhut kam oder ob diese Möglichkeit sich erst an der Kurie ergab, diese Frage müssen wir offen lassen. Clemens mag bei

---

[1]) s. oben S. 17.

[2]) Brosien, FF. z. dtsch. Gesch. XV. S. 505/06.

[3]) Reg. Mainz nr. 1085.

[4]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 375 p. 623 . . . quemve (Petrum) sic fidelem nobisque devotum esse cognoscimus, prout nos olim familiaris experientia docuit, quod in hiis et maioribus ei possemus fidem plenariam adhibere.

[5]) Auch Vogt (Reg. Mainz nr. 1055) hält es für das Gegebene, daß Peter mit unter den Ärzten war, die sich um Clemens bemühten. Heidemann, Peter v. Aspelt, S. 53 erklärt die Nachrichten, die Peter seiner ärztlichen Kunst die Erhebung zum Mainzer Erzbischof verdanken lassen, als eine „Motivierung vom österreichischen Parteistandpunkte aus“ und weist darauf hin, daß wir „vergeblich nach Äußerungen des Dankes für Peters ärztliche Hilfeleistung“ suchen. Nach der oben angeführten Briefstelle, die auch Vogts Ansicht stützt, ist Heidemanns Meinung abzuweisen.

[6]) Baluze, Vit. pap. Av. II, 77.

der Berufung Peters auf den Mainzer Erzstuhl immerhin geahnt oder gewußt haben, daß sie Philipp dem Schönen erwünscht, und daß Peter am französischen Hofe persona grata war. Der frühere böhmische Kanzler, der Vertraute und Leiter der habsburgfeindlichen Politik Wenzels II. von Böhmen war jetzt Erzbischof von Mainz geworden! Man muß dabei auch den Charakter Peters berücksichtigen; ehrgeizig und selbstbewußt von Natur hatte er den sehnlichsten Wunsch, so hoch als möglich in der Ämterlaufbahn zu kommen. Ob der neue Mainzer Erzbischof bei Antritt seines Amtes Abmachungen mit Philipp dem Schönen getroffen hat, wie etwa der Kölner, möchte ich mit Kern[1]) unentschieden lassen. Peters Wesen spricht dafür, daß er es wohl verstanden haben wird, eine Festlegung auf ein politisches Programm zu umgehen. Dem Papste konnte es nicht unbekannt sein, wie peinlich gerade Albrecht durch die Berufung Peters nach Mainz berührt sein mußte, war doch der nunmehrige Inhaber des Mainzer Erzstuhls ein Mann, der früher geglaubt hatte, „eine Rolle spielen zu können, welche ihm gestattete, der Freund Wenzels II. zu sein und der Freund Albrechts zu scheinen".[2]) Er wurde nun der erste Kirchenfürst im Reich, ja erhielt durch seine Wahl Sitz und Stimme im Kurkollegium. Auf beiden Seiten gehörte viel Takt und guter Wille dazu, ein erträgliches Verhältnis herzustellen; denn Peter wie Albrecht mußten sich sagen, daß die Interessen des Reiches ein Zusammenwirken erforderten. Bisher ist das eine zu wenig betont worden, nämlich die Zeit, in die Peters Berufung nach Mainz fällt. Das Schreiben des Papstes,[3]) das die erfolgte Wahl Albrecht mitteilt, trägt das Datum des 10. November 1306. Durch die am 6. Oktober 1306 getroffene Entscheidung war Rudolf, Albrechts Sohn, König von Böhmen geworden, und der Habsburger hatte damit der Hausmacht seines Geschlechtes eine große, neue Errungenschaft hinzugefügt. Wenzel III. von Böhmen war am 4. August 1306 gestorben und mit ihm das Geschlecht

[1]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 261 Anm. 4.
[2]) Heidemann, Peter v. Aspelt S. 32.
[3]) Reg. Mainz nr. 1086.

der Premysliden erloschen. Peters Stellung zu Albrecht konnte sich also wandeln, da der eigentliche Grund ihres früher gespannten Verhältnisses nun nicht mehr vorhanden war. Ist es nicht möglich, daß Albrecht vielmehr hoffte, Peters Vertrautheit mit böhmischen Angelegenheiten durch Entgegenkommen für sich ausnützen zu können, wie es dann Heinrich VII. getan hat? Daß Albrecht Peters Sachkunde in böhmischen Dingen zu verwenden wünschte, ersehen wir z. B. aus einem Briefe des Habsburgers an den Mainzer vom Juli 1307.[1]) Da teilt er ihm den Tod seines Sohnes Rudolf mit und bittet ihn zugleich, sobald als möglich zu ihm zu kommen unter Hintansetzung seiner Geschäfte, da er nicht ohne seinen Rat mit dem Heer nach Böhmen marschieren möchte. Als Lohn für seine Dienste versprach ihm Albrecht 10000 Heller. Am 15. April 1307 wird Peter mit den Regalien belehnt. Vom Juli bis Oktober desselben Jahres finden wir ihn auch im Gefolge Albrechts beim Feldzug gegen Thüringen. Allerdings hatte der Mainzer daselbst auch eigene Interessen, wie er auch dem deutschen König gegenüber als Nachfolger Gerhards II. von Eppenstein seine Stellung zu wahren, die in den ersten Jahren des Jahrhunderts verlorenen Mainzer Rechte wiederzugewinnen hatte. Dies bewirkte manche Unstimmigkeiten. Wenn der Papst an Albrecht in der Ernennungsbulle schrieb, daß Peter besonders geeignet scheine, das Mainzer Erzbistum, „das der Wiederherstellung und einer umsichtigen Leitung am meisten zu ermangeln scheine, in eine vorteilhafte Lage zu bringen", so sollte er sich darin nicht getäuscht haben. Peter hat dem König gegenüber sicher die Forderungen des Mainzer Erzbistums vertreten; der Hauptpunkt derselben war die Wiederherstellung der Rheinzölle, die seinem Vorgänger vom König 1302 entzogen waren. Doch die Zollstätten wieder errichten zu dürfen, hat Peter nicht durchzu-

[1]) Reg. Mainz nr. 1127. Wenn Heidemann, Peter v. Aspelt S. 55 schreibt: Peter und Albrecht seien, obwohl durch persönliche Antipathien geschieden, durch ihre amtliche Stellung auf gegenseitige Unterstützung angewiesen, so ist diese Beurteilung der Sachlage nach dem oben Gesagten nicht mehr aufrecht zu erhalten; wir sehen vielmehr, daß Albrecht den Rat Peters gern annahm.

setzen vermocht. Albrecht konnte seine auch dem Kölner Erzbischof gegenüber eingenommene Stellung in dieser Frage nicht verlassen. So suchte nun der Mainzer auf anderem Wege zur Erfüllung seiner Forderungen zu gelangen; er wandte sich an den Papst. Dieser erlaubte ihm unterm 23. Oktober 1307,[1]) die Zölle zu Lahnstein zu erheben, da sie dem Mainzer Erzbischofe schon von früheren Königen bestätigt seien und ihre Aufhebung ohne vernünftigen Grund auf dem Wege der Gewalt geschehen sei. Clemens V. griff also hier wieder in innere Reichsangelegenheiten ein, ohne sich um die Machtbefugnis des Königs im geringsten zu kümmern. Was mußte dies eigenmächtige Vorgehen des französischen Papstes auf Albrecht für einen Eindruck machen! Für ihn konnte dies Verhalten als Gradmesser dienen, wie sehr sich seit dem Tode Bonifaz' VIII. seine Stellung zur Kurie verschlechtert hatte. Bonifaz hatte die rheinischen Bischöfe noch aufgefordert, Albrecht entgegenzukommen; Benedikt XI. hatte sich wenigstens noch an den König selbst in einem Schreiben gewandt; Clemens V. aber griff bereits zum zweiten Male eigenmächtig in Reichssachen ein. Er geht seine eignen Wege, soweit sie nicht mit den Interessen Frankreichs zusammenstoßen. „Doch die Lage Albrechts war glücklicherweise nicht darnach angetan, um den Erzbischöfen von Köln und Mainz die Wiedererrichtung der Rheinzölle auf ein Mandat des Papstes hin rätlich erscheinen zu lassen".[2])

Sehen wir nun zu, welche Folgen die Berufung Peters von Aspelt nach Mainz hatte. Sein Nachfolger in Basel wurde der bisherige Bischof von Toul, Otto von Granson.[3]) Basel, das ein deutsches Bistum war, erhielt in ihm einen Bischof, der nicht einmal der deutschen Sprache mächtig war. Daß ein solches Verhalten des Papstes Albrecht empören mußte, beweist die Verweigerung der Regalien an den französischen Bischof. Matthias von Neuenburg, der manches Jahr in Basel gelebt hatte, berichtet[4]) darüber in sehr bezeichnender Weise. Bischof

[1]) Const. IV. 2, 1201 nr. 1162.
[2]) Heidemann, Peter v. Aspelt S. 60.
[3]) Reg. Mainz nr. 1084.
[4]) Matthias v. Neuenburg a. a. O. 176.

Otto hatte schon vor der Ankunft des Königs in Basel beschlossen, diesen zu ermorden, falls er ihm die Regalien verweigerte. Als nun der Bischof in Gegenwart des Dolmetschers sein Anliegen beim König vorbrachte, soll dieser gesagt haben: was will dieser Schüler? Der Bischof, der nicht verstand, was Albrecht sagte, fuhr zornig auf, weil er meinte, ihm seien die Regalien verweigert worden. Nur durch Dazwischentreten des Dolmetschers wurde weiteres Unheil verhütet. Der König aber verließ heftig erzürnt sogleich die Stadt, ohne Otto von Granson die Regalien erteilt zu haben.

Wahrlich, einen bessern Anwalt seiner Sache als den jetzigen Papst konnte sich Philipp der Schöne nicht wünschen. In Toul bestieg Wido, der bisherige Abt von Beaulieu, kraft päpstlicher Provision den bischöflichen Stuhl. Es nimmt wunder, daß Albrecht, dem doch auch die vom 13. November 1306 datierte Ernennungsbulle[1]) zuging, gegen diese Besetzung nicht Einspruch getan hat. Denn es mußte ihm doch bekannt sein, daß sein Vater bereits gegen die Gelüste Philipps des Schönen auf Beaulieu, wenn auch vergeblich, protestiert hatte.[2]) Nun nimmt der Abt Beaulieus den Bischofssitz in Toul ein; war das nicht schon ein Hinweis, wie Philipp jetzt mit Toul verfahren werde? Doch Wido hat wohl kaum sein neues Amt angetreten; denn bereits im Juni 1307 finden wir Odo Colonna als Bischof in Toul.[3]) Auch diese Wahl sagt genug, war doch Odo Colonna ein Bruder Sciarra Colonnas, eines Helfershelfers Nogarets beim Überfall von Anagni. Die Beharrlichkeit, mit der Philipp der Schöne auf seinem Willen bestand, führte ihn stets zum Erfolg; immer verstand er es, nur die seinen Zwecken nützlich scheinenden Personen beim Papst durchzubringen. Wir hören aber von irgendwelchen Anstrengungen des Reichsoberhauptes, diesem Treiben an der Kurie in der Besetzung deutscher Bischofssitze in energischer Weise entgegenzutreten, schlechterdings nichts.

[1]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 683.

[2]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 143, 258.

[3]) Am 2. Juni 1307 ermächtigt ihn Clemens V., eine Anleihe bis zur Höhe von 5000 Pfund aufzunehmen (Kaltenbrunner nr. 713); wir sehen also den Colonnna schon als Bischof wirken.

Im Herbst 1307 begegnen uns Spuren von Bemühungen Albrechts am päpstlichen Hofe. Unter Formularen[1]) von Briefen des Bischofs von Eichstätt fand ich ein Schreiben König Albrechts an Kardinal Gentilis. In ihm, der noch von Bonifaz VIII. 1300 den Kardinalshut erhalten hatte, dürfen wir einen der tüchtigsten Kardinäle und den besondern Freund der Habsburger sehen. 1307 wurde er vom Papste mit der schwierigen Legation nach Ungarn betraut. Am 8. August 1307 empfiehlt Clemens V. seinen Legaten in einem Schreiben[2]) an Albrecht mit der Bitte, sich ihm entgegenkommend zu zeigen und ihn mit Rat und Tat zu unterstützen. Gentilis sollte in Ungarn noch die letzten Verhandlungen für Karl Robert von Neapel führen, eine Aufgabe, der er sich mit Geschick und Klugheit unterzog.[3]) Das Verhältnis zwischen Albrecht und Kardinal Gentilis scheint ein nahes gewesen zu sein. Wir besitzen in Albrechts Formelbuch[4]) ein Beileidsschreiben an Friedrich von Österreich zum Tode seines Vaters Albrecht. Die Ausdrücke der Verehrung, in denen Gentilis dort von Albrecht spricht, sind sehr herzliche und bezeugen den tiefen Schmerz, den der Kardinal über das verbrecherische und furchtbare Ende des Königs empfindet. „Die Tränen können wir nicht zurückhalten und die bitteren Seufzer nicht stillen", schreibt er. Daß Albrecht die Vermittlung eines Kardinals in Anspruch nahm, war natürlich nicht das erstemal. Bereits im Dezember 1302[5]) dankt der König dem Kardinal Landulf für die Fürsprache, die er seinen Gesandten während ihrer Anwesenheit an der Kurie hat zuteil werden lassen. Also auch da sehen wir Förderung königlicher Boten durch einen Kardinal. Diesmal, im Herbst 1307, betrifft die Bitte des Habsburgers an Gentilis die Wahl Diethelms von Petershausen zum Abt von Kloster Reichenau. Albrecht hat ihm bereits die

---

[1]) Chmel, Handschriften II, 414. Nachträglich finde ich diesen Brief gedruckt in Monumenta Boica Vol. 49 (N. F. 3) 1910 p. 560 nr. 358.

[2]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 715.

[3]) Acta legationis Cardinalis Gentilis 1307—11 in Monumenta Vaticana Hungariae I, 2. 1885.

[4]) a. a. O. S. 271.

[5]) Const. IV. 1, 95 nr. 119.

Regalien erteilt und hört nun, daß irgendwelche Nebenbuhler durch Dazwischenschieben einer Appellation die Angelegenheit beim päpstlichen Stuhl zu hintertreiben suchen. Er empfiehlt Diethelm dem Kardinal und bittet Gentilis, beim Heiligen Vater oder dort, wo es ihm am besten dünke, gemäß des ihm angeborenen Taktgefühls vorzugehen. — Der Brief zeigt einen vertraulich freundschaftlichen Ton, und durch ein Schreiben[1]) Clemens V. an den Bischof Johann von Straßburg, die Äbte von Rheinau und Mehrerau und den Erzbischof Peter von Mainz erfahren wir, daß Albrechts Bemühungen für Diethelm von Erfolg gewesen sind. Diethelm wird Abt des Klosters Reichenau. Der Papst weist in seinem Brief besonders auf die Verwendung König Albrechts bei mehreren Kardinälen, sowie auf die Bitte des Erzbischofes von Mainz hin und betont, daß er bei solchen Fürsprechern dem Diethelm Verzeihung gewährt habe. Daraus geht hervor, daß Albrecht in Sachen Diethelms mit mehreren Kardinälen in Verbindung getreten ist.[2]) An welche Kardinäle mag sich der König noch gewandt haben? Es ist wohl anzunehmen, daß er die ihm bekannten alten Kardinäle mit seiner Bitte angegangen hat, deren einer ja auch Gentilis[3]) war. Bekanntlich war ja im Dezember 1305 die Ernennung zahlreicher (im ganzen zehn) Kardinäle erfolgt. Die neun Franzosen, denen Clemens den Kardinalshut verlieh, z. T. dem König Philipp nahestehende Männer, geben dem Einfluß der französischen Krone auf die päpstliche Zentralregierung neue Stützen. Damit stehen sicherlich auch die Erfolge Philipps in der Besetzung der geistlichen Sitze im Westen und Süden des Deutschen Reiches in Zusammenhang. Denn Clemens V. war sehr abhängig von seiner

---

[1]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 735.

[2]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 735 p. 625, meint irrig, daß die von Clemens erwähnten Briefe Albrechts an die Kardinäle nicht erhalten seien; wir haben durch den eben besprochenen Brief an Gentilis Kunde davon.

[3]) Es ist interessant, zu erfahren, daß Landulf und Gentilis 1304 den entgegengesetzten Parteien des Kardinalskollegs angehören, und zwar während des Konklaves von Perugia vor der Wahl Clemens V. Finke, Acta Arag. p. 181.

Umgebung und ließ sich leicht beeinflussen.[1]) „Vielleicht ist das Rätsel seines Charakters darin zu finden, daß er unfähig war, etwas ernstlich zu wollen und nicht zu wollen, wenn nicht persönliche Neigung oder Abneigung ihn zu einem Entschluß gedrängt hatte.“[2])

In dieselbe Zeit wie die Besetzung Reichenaus fällt die Berufung Gerhards von Avallon nach Konstanz. Eine nach dem Tode Bischof Heinrichs erfolgte Doppelwahl gab dem Papst die Gelegenheit, einzugreifen und kraft päpstlicher Provision den Franzosen Gerhard, Archidiakon von Avallon, dahin zu versetzen. Daß die Wahl Gerhards nach Konstanz, die der Papst Albrecht am 5. Dezember 1307 mitteilte,[3]) von Philipp dem Schönen befürwortet worden ist, liegt nahe; denn es traf ja alles so gut zusammen, in Basel Otto von Granson, in Konstanz auch ein Franzose. Der deutsche Episkopat wurde immer mehr mit Fremdkörpern durchsetzt. Schuld daran ist zuerst der Papst, der so wenig daran dachte, daß er vor allem die Söhne des Landes zu berücksichtigen habe; aber auch König Albrecht hat hier Fehler gemacht. Zugegeben, daß er durch die Verhältnisse in Böhmen sehr in Anspruch genommen war, so weit hätte er mit seiner Macht gegenüber Clemens V. nicht zurückweichen dürfen. Wenn er gleich im Anfang den Besetzungen deutscher Bischofssitze mit Ausländern entgegengetreten wäre, so hätte der Papst gemerkt, daß er im Reiche Albrechts Willen und Wünsche zu achten hatte und jenseits der französischen Grenze nicht die Rolle eines Handlangers Philipps des Schönen spielen durfte.

Kurz vor dem Tode Albrechts sollte auch noch das letzte

---

[1]) vgl. den Traktat des Augustinus Triumphus bei Finke, Bonifaz S. XCVII: ipse, ut nostis non agit, set agitur nec est suus set aliorum.

[2]) Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 56.

[3]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 739. Nach der Continuatio Weichardi de Polhaim (M. G. SS. IX, 817) war Albrecht 1307 auf seinem Zuge nach Böhmen vom Mainzer, Straßburger und Konstanzer Bischof begleitet; bereits Cartellieri, Reg. episcop. Constantiensium II, 62 nr. 3448, hat darauf hingewiesen, daß hier eine Verwechslung vorliegen muß; denn Gerhard ist ja erst am 5. Dezember 1307 gewählt.

der drei rheinischen Erzbistümer, Trier, mit einem Mann besetzt werden, der eifrig den Dienst Frankreichs gesucht hatte. Am 22. November 1307 war Diether von Nassau,[1]) der Bruder Adolfs von Nassau, gestorben; er hatte in der letzten Zeit seines Lebens einen sehr schweren Stand gegenüber dem Domkapitel gehabt. In einer Beschwerdeschrift hatte sich dieses am 28. Dezember 1306 an den Papst gewandt mit der Bitte um Abstellung der Mißstände, dabei aber wohlweislich verschwiegen, daß es diese selbst mitverursacht hatte. Die Beschwerde fiel beim päpstlichen Hofe auf nicht unfruchtbaren Boden; denn Ende 1306 sehen wir dort gerade Männer versammelt, die Diether nicht wohlgesinnt waren: Heinrich von Virneburg, den neuen Erzbischof von Köln, Heinrich von Lützelburg, der nur darauf wartete, um für seinen Bruder Balduin den Trierer Kurhut zu erlangen, Peter von Aspelt, den eben ernannten Erzbischof von Mainz. Ob schließlich auch die am Ende des Jahres 1306 an der Kurie weilende Gesandtschaft Albrechts gegen Diether gewirkt hat, möchte ich dahingestellt sein lassen; zum mindesten auffällig ist es, daß Johann Buthon, ein Hofgeistlicher Albrechts, auf dessen Bitte ein Kanonikat am Dom zu Trier erhält.[2]) Diethers Stellung zu Albrecht war ja bedingt durch die Art seiner Berufung, welche von Bonifaz VIII. als ein Gegenschlag gegen Albrechts Erhebung zum deutschen König gedacht war.[3]) Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß diese alle den Papst gegen Diether zu beeinflussen suchten. Die Nachricht der Gesta Treverorum, daß eine Schar Geistlicher sich bemühte, Diether in

---

[1]) Sauerland, Der Trierer Erzbischof Dieter von Nassau, Ann. d. histor Ver. f. d. Niederrhein 68 (1899) S. 1—53.

[2]) Sauerland, Urk. u. Reg. nr. 190.

[3]) Diese Auffassung spiegelt sich auch wieder in den so interessanten flandrischen Gesandtschaftsberichten, die Kervyn de Lettenhove publizierte; es heißt da (Mémoires de l'academie royale de Belgique Tom. XXVIII (1854), études sur l'histoire du XIII siècle p. 79): li pape a fait archevesque de Trièves de frère Thétier, jadis frère au roy Adoulf, ki fu rois d'Allemagne, et dist-on, et nous le tenoins pour certain, ke li acors et amistei ki est faite entre les rois d'Allemagne et de Franche lui desplaist, et ke pour mal dou roy d'Allemagne il a fait cest archevesque.

eigner Person vor den Papst zu zitieren, ist aufrechtzuerhalten.[1]) Der Kardinaldiakon Petrus wurde mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut. Diether wurde zur Verantwortung durch ein päpstliches Schreiben vom 3. Juni 1307[2]) an die Kurie befohlen; binnen drei Monaten solle er daselbst erscheinen. Doch er entsprach dieser Aufforderung nicht, und die letzte Mahnung Clemens V. vom 16. November 1307, binnen einem Monat sich an der Kurie zu verantworten, dürfte Diether nicht mehr am Leben getroffen haben; am 22. November war er durch seinen Tod jeder weltlichen Gerichtsbarkeit enthoben worden. Das Domkapitel wählte zunächst Emicho, einen Lütticher Diakon, doch der Papst glaubte „aus gewissen Gründen" diese Wahl nicht bestätigen zu dürfen. Mittels päpstlicher Provision wurde Balduin, der Bruder Heinrichs von Lützelburg, Erzbischof von Trier. Am 21. Januar 1308[3]) war Balduin sogar gestattet worden, daß er sich durch Prokuratoren bei der Bewerbung um das Trierer Erzstift vertreten lassen dürfe. Nach erfolgter Approbation kam Balduin von Paris, wo er seinen Studien oblag, nach Poitiers an den päpstlichen Hof; hier wurde ihm von Clemens der Trierer Kurhut überreicht.[4]) Die Bemühungen seines Bruders Heinrich von Lützelburg, die bereits beim Krönungsfeste des Papstes 1305 in Lyon eingesetzt hatten, waren also von gutem Erfolg gewesen. Weshalb der Papst „aus gewissen Gründen" sich genötigt sah, die Wahl des Lütticher Emicho nicht anzuerkennen, wird klar, wenn wir berücksichtigen, daß dem neuen Trierer Erzbischofe die Gunst Philipps des Schönen zur Seite stand. Die Vasallentreue, die Heinrich in Lyon auch für seinen Bruder schwor,[5]) gibt uns die Gewißheit. Daß Philipp diese

---

[1]) II, 185: concors caterva clericalis ipsum ad praesentiam domini Clementis ... dura de eo querimonia facta, vocari propria in persona provide procuravit. Brosien, FF. z. dtsch. Gesch. XV, 506 Anm. 5, hält diese Nachricht mit Unrecht für übertrieben.

[2]) Sauerland, Urk. u. Reg. I nr. 204.

[3]) Sauerland, Urk. u. Reg. I nr. 216.

[4]) Gesta Trever. II, 187.

[5]) Kern, Acta p. 107 nr. 162.

günstige Gelegenheit, dem Trierer Erzbistum einen ihm ergebenen Leiter zu geben, nicht vorübergehen ließ, kann von seinem Standpunkte aus nicht verwundern, wußte doch auch Balduin selbst am besten, wem er seine neue Würde zu verdanken hatte. Im April 1308 stattete er Philipp, durch dessen Hilfe und Gunst er zum jetzigen Stand gelangt sei, in Paris seinen Dank ab durch den Schwur und das Gelöbnis, Frankreichs Vorteil stets zu wahren.[1]) Wie aber gerade Balduin einer derjenigen sein sollte, die zuerst darnach trachteten, „sich von der französischen Obergewalt zu befreien", das ist das Spiel der Geschichte. Obwohl Albrecht die Nachricht von der Wahl des Lützelburgers zum Trierer Erzbischof durch ein Schreiben des Papstes vom 12. Februar 1308[2]) mitgeteilt erhielt, so ist er doch nicht mehr dazu gekommen, Balduin die Regalien zu erteilen oder in nähere Verbindung mit ihm zu treten. Als der neue Erzbischof von Trier auf der Rückkehr von Poitiers nach Deutschland begriffen war, begegnete ihm unterwegs der Bote Peters von Mainz, der ihm die Nachricht von dem jähen Ende Albrechts I. am 1. Mai 1308 überbrachte. Im Codex Balduineus[3]) ist uns gerade diese Szene durch ein Bild[4]) sehr nett veranschaulicht: wir sehen Balduin zu Roß, umgeben von einer Schar edler Mannen; vor ihm kniet der Bote, der seinem Begleiter zur Linken den Brief

---

[1]) Kern, Acta p. 118, nr. 117.

[2]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 757.

[3]) Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilderzyklus des Codex Balduini Treverensis, herausgeg. v. der Direktion d. Kgl. preuß. Staatsarchive, Berlin 1881.

[4]) Das Bild ist die Illustration der uns in Gesta Trever. II, 202 Anm. c überlieferten Nachricht: Quia tum hic Petrus mortem Alberti audivit, statim nuntium, eis de curia Romana revertentibus, domino Baldeuino in archiepiscopum Trevirensem consecrato obviam destinavit, Alberti mortem eis intimavit, et ut dominus Henricus ad regnum adipiscendum se praepararet, quia ipsum eligere vellet, insinuavit. Die Bilderumschriften im Bilderzyklus des Codex Balduini Treverensis und die Gesta Balduini gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, auf ein Werk, „welches in kurzer Übersicht die Hauptdaten der Romfahrt zusammenstellte". s. Friedensburg in Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 14. Jahrh., Bd. 2, Leben Kaiser Heinrichs VII. (1898) S. XVIII f.

überreicht. Balduin hebt zum Zeichen seines Entsetzens über die ruchlose Tat die Rechte in die Höhe.

Sahen wir bisher Beziehungen zwischen Albrecht und der Kurie durch die Bischofserhebungen des Westens hervortreten, so sind ebensolche auch im Osten des Reiches zu verzeichnen. Am 22. Januar 1306[1]) bestätigte Clemens die Wahl Heinrichs von Anhalt zum Erzbischof von Magdeburg. Die Bestätigung Heinrichs, der sich, um diese zu erlangen, an die Kurie begeben hatte, fällt in die Zeit der Lyoner Zusammenkunft. Wegen seiner mangelhaften literarischen Bildung hatte der Anhalter Schwierigkeiten gehabt, die Zustimmung des Papstes zu erreichen. In den „Geschichten der Magdeburger Erzbischöfe" wird ein nettes Stückchen seines Wissens berichtet.[2]) — Noch nicht zwei Jahre saß Heinrich von Anhalt auf dem Magdeburger Erzstuhl, als ihn am 10. November 1307 der Tod abrief. Am 25. November[3]) wurde Burchard von Schraplau vom Domkapitel zum Erzbischof gewählt, das vier Vertrauensmänner aufgestellt hatte, die entweder einen aus ihrer Zahl, der drei Stimmen auf sich vereinigte, oder einen aus dem Schoß der Kirche, der die vier Stimmen bekäme, wählen sollten. Die Magdeburger Überlieferung[4]) berichtet, daß dieser Burchard von Schraplau einen freudigen Amtsbeginn gehabt habe, da der Papst ihn besonders geschätzt und ihn stets ausgezeichnet habe. Clemens V. teilte die Bestätigung der Wahl am 18. März 1308 Albrecht mit und weihte Burchard selbst zum Erzbischof. Bekannt ist Burchard auch durch die Templerverfolgung, die er in seinem

---

[1]) G. Schmidt, Päpstliche Urk. u. Reg. I, 63 ff. (in Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 21).

[2]) Gesta archiep. Magdeburg. M. G. SS. XIV, 426: . . . Qui electus ivit ad curiam Romanam pro pallio, quod papa sibi dare denegavit pro eo quod modice litterature esset. Cum enim papa ab eo quereret, an sciret dominicam oracionem, ipse nescivit respondere, quia non intellexit, quid esset dominica oracio. Sed tunc magister suus, volendo eum iuvare, dixit: Pater sanctissime, apud nos iste tytulus dominice oracionis non usitatus, sed vocatur Pater noster; et si sic quereretis, bene sciret respondere.

[3]) Kaltenbrunner, Aktenstücke nr. 765.

[4]) Gesta archiep. Magdeb. M. G. SS. XIV, 427.

Sprengel vornehmen ließ.[1]) Die Ordensmitglieder der vier Komtureien seiner Diözese wurden gefangen gesetzt und ihre Güter mit Beschlag belegt. Aber durch einen Aufstand seiner Dienstmannen sah sich Burchard veranlaßt, am 18. November 1308 einen Vergleich mit den Templern zu schließen. Schon hier zeigt sich, daß in Deutschland sich die Templerverfolgung nicht so durchführen ließ wie in Frankreich, wo als die Seele des ganzen Hasses Philipp der Schöne seine Machtmittel überall anwenden ließ.

3. Das Verhalten Albrechts I. im Templerprozeß.

Die Templerverfolgung ist die einzige Angelegenheit, die uns während der letzten Lebensjahre Albrechts ihn in unmittelbarem Verkehr mit dem französischen König zeigt. Philipp wandte sich in Sachen der Templer an ihn, wie an so viele, ja alle europäischen Fürsten; doch wenn er etwa der Ansicht gewesen ist, daß auf seine Mitteilung hin der deutsche König alsbald die nötigen Maßregeln zur Verhaftung der Templer in Deutschland treffen würde, so sollte er sich darin täuschen. Albrecht ist in seinem Antwortschreiben[2]) vom 13. Januar 1308 sehr zurückhaltend und verweist auf die Entscheidung des Papstes, dem allein in einer so wichtigen Frage das Urteil gebühre. Albrechts vorsichtige Haltung gewinnt unsere Sympathie, wenn wir zum Vergleich das Verhalten anderer Fürsten heranziehen. Der Herzog von Brabant und Graf Gerhard von Jülich willfahrten dem Wunsche des französischen Königs.[3]) Von den rheinischen Kurfürsten war es der Kölner, der durch sein Entgegenkommen bewies, daß er sein Philipp IV. gegebenes Versprechen nicht vergessen hatte. Philipps Wunsch war ihm Befehl.[4]) Weniger glücklich in den Unternehmungen den

---

[1]) Koch, Das Leben des Erzbischofs Burchards III. von Magdeburg, Diss. Halle 1888, S. 15—17. K. Heine-Erdeborn, Burchard von Schraplau, gen. „der Lappe", Erzbischof von Magdeburg 1307—25 in Neue Mitteilungen d. thür.-sächs. Vereins XX (1900) S. 477 ff.

[2]) Const. IV. 1, 195 nr. 229.

[3]) N. Arch. 29 (1904) 633, 634/35; Kern, Ausdehnungspolitik S. 283.

[4]) . . . Nam petitio vestra semper nobis esse debet iussio et mandatum. N. Arch. 29, 634.

Templern gegenüber war Erzbischof Peter von Mainz. Er zog sich durch sein Verhalten den Tempelherren gegenüber den Unwillen des Papstes zu, da er dessen Entscheidung durch sein wohlwollendes Urteil vorgegriffen hatte. Auf dem Provinzialkonzil im Frühjahr 1310 erschien der Wild- und Rheingraf Friedrich auf Grumbach mit zwanzig bewaffneten Templern, legte Verwahrung wider das Vorgehen gegen die Templer ein und erlangte von Peter das Versprechen, sich beim Papst für den Orden zu verwenden.[1]) Wir sehen also, welche Verwicklungen ein rasches Vorgehen gegen die Templer in Deutschland mit sich bringen konnte. Albrecht schützte sich durch seine Berufung auf das Urteil des Papstes in dieser Angelegenheit vor manchen innern Schwierigkeiten und Reibungen, die ihm gerade jetzt, wo er mit allem Nachdruck den Zug gegen Böhmen betrieb, sehr unwillkommen gewesen wäre.

Mannigfacher Art sind also in den Jahren nach dem Tode Bonifaz' VIII. die Beziehungen Albrechts I. zur Kurie. Sein Verhalten gegenüber Benedikt XI. und Clemens V. ist getragen von dem Bestreben, gute Beziehungen herzustellen. Hätte sich die Politik Philipps des Schönen nicht immer zwischen Clemens V. und Albrecht I. geschoben, so würde sich das Verhältnis wohl besser gestaltet haben. Durch die gewohnheitsmäßige Bevorzugung der französischen Interessen mußte sich der deutsche König auf die Dauer abgestoßen fühlen. Denn es ist wohl nicht zuviel gesagt: bei der Besetzung westdeutscher Bistümer waren stets die Wünsche Philipps IV. für den Papst ausschlaggebend. Indessen bleibt die Möglichkeit offen, daß der Habsburger, der sonst seine Interessen energisch zu wahren wußte, sich den Angelegenheiten im Westen des Reiches zugewendet haben würde, wenn der böhmische Feldzug, aus dessen Vorbereitungen ihn am 1. Mai 1308 ein plötzlicher Tod hinwegraffte, einen glücklichen Ausgang genommen hätte. Albrecht hätte dann für seine Stellung im Reich die territoriale Grundlage erhalten, die zu durchgreifender Machtentfaltung unentbehrlich war.

---

[1]) Reg. Mainz nr. 1328.

IV. Albrechts Stellung im Westen des Reiches.

Für die Beurteilung der Stellung Albrechts zum Westen und Südwesten des Reiches ist es wesentlich, sich zu vergegenwärtigen, daß mit der Verpflanzung der Kurie auf den Boden Frankreichs, dessen Machtinteressen der Papst nur allzusehr diente, der Gegnerschaft Frankreichs wider das Reich neue Kräfte zugeströmt waren. Wie hatten sich für Albrecht die Verhältnisse in wenigen Jahren verändert! Die Tage von Quatrevaux im Jahre 1299, deren Frucht das Bündnis mit Philipp dem Schönen war, hatten ihn in Gegensatz zu den rheinischen Erzbischöfen gebracht, und da Frankreichs Beziehungen zu Bonifaz VIII. sich aufs neue verschlechterten, so erwies sich für Albrechts Bemühungen um Aussöhnung mit der Kurie die Freundschaft mit Frankreich vielmehr als hinderlich. Seitdem dann Clemens V. den päpstlichen Stuhl eingenommen hatte, war Frankreich in enge Verbindung mit dem Papsttum getreten. Der deutsche König konnte nicht wagen, die Kurie und Frankreich gegen sich aufzubieten, dazu war er nicht stark genug. So war es sehr begreiflich, wenn er seine östlichen Machtinteressen bevorzugte. Wohl hatte Bonifaz VIII. am 31. Mai 1303 auf die wirren Verhältnisse in Lothringen und dem Arelat hingewiesen, indem er die Bündnisse und Verträge für gelöst erklärt hatte, welche die Fürsten an der Westgrenze des Reiches mit Philipp IV. von Frankreich geschlossen hatten. An der ganzen Westgrenze des Reiches war das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Imperium wohl stark verwischt, aber doch nicht ganz erloschen. Das beste Zeichen dafür haben wir in der Tatsache, daß sich nachher gerade die Herren des Westens um den Nachfolger Albrechts, um Heinrich VII., geschart haben. Das Eingreifen Albrechts I. bekundet sich hier und dort in Maßregeln, die bei längerer Regierungsdauer hätten Bedeutung gewinnen können. 1306 schloß der Habsburger Heiratsverträge mit Lothringen[1]) und mit Brabant.[2]) Beide

[1]) Kern, Acta p. 110 nr. 166.

[2]) Böhmer, Reg. imp. 1246—1313: Reg. Albrechts I. nr. 547.

standen in einem Lehnsverhältnis zu Frankreich.[1]) Albrecht suchte wohl durch diese engen Familienverbindungen in Theobald von Lothringen und Johann von Brabant Stützen zu gewinnen die er dann im geeigneten Augenblicke bei einer gegen Frankreich gerichteten Unternehmung benutzen zu können glaubte. — Im Arelat war dem Delphin Humbert von Vienne die Erinnerung an die Zugehörigkeit zum Reich geweckt worden infolge seines gespannten Verhältnisses zu Amadeo von Savoyen, der sich in starkem Maße der Gunst Philipps des Schönen erfreute.[2]) Humbert erhielt von Albrecht I. die Bestätigung alter Rechte und Besitztitel in einer Urkunde vom Juli 1303 und in drei Urkunden vom Mai 1305.[3]) Gegenüber dieser Spannung berührt es eigentümlich, daß in dem Briefe Clemens V. an Albrecht I. vom 13. Oktober 1305[4]) die Feindseligkeiten zwischen den Herren der Dauphiné und Savoyens im Sinne einer vom Papste dem König nahegelegten Friedensstiftung erwähnt werden. In vollen Gegensatz zu den Interessen des Reiches im Norden des Arelats brachte sich die Kurie durch ihr Entgegenkommen gegen die französische Politik in der Lyoner Frage. In Lyon hatte der französische Einfluß bereits unter Philipp III. eingesetzt, sein Nachfolger Philipp IV. tat alles, um ihn zu verstärken. Durch die Verlegung des päpstlichen Krönungsfestes nach der Rhonestadt bestätigte Clemens V. im November 1305 das Vordringen Frankreichs. Erzbischof Ludwig von Villars leistete damals dem französischen König den Treueid.[5]) Es folgten 1306/07 lange Verhandlungen, deren Ergebnis zwei Verträge, die sogen. Große und Kleine Philippine, sind,[6]) wodurch die endgültige Einverleibung Lyons und des Lyonnais, die 1312 erfolgte, in glänzender Weise vorbereitet wurde. Auch in

---

[1]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 214, 336.

[2]) Fournier, Le royaume d'Arles p. 327ss.; Kern, Ausdehnungspolitik S. 329.

[3]) Diese vier Schreiben, von denen bisher nur eins gedruckt war, sind zusammen von Schwalm im N. Arch. 29, 603/04 veröffentlicht worden.

[4]) s. oben S. 15.

[5]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 267.

[6]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 274ff.

Viviers, das selbst der energische Einspruch Rudolfs von Habsburg nicht mehr hatte dem Reiche retten können,[1]) war der Politik Philipps IV. ein nicht geringer Erfolg beschieden. Clemens V. hat während seiner Anwesenheit in Viviers im Oktober 1305 den Wünschen Philipps IV. nicht entgegengearbeitet, wurden ja im Januar 1306 die Verhandlungen abgeschlossen dadurch, daß Bischof und Kapitel dem französischen König den Treueid leisteten.[2]) Ruhig läßt die Kurie das Zurückdrängen deutscher Reichsinteressen an der Westgrenze geschehen. Die Lage des Arelats unter Albrechts I. Regierung läßt sich dahin kennzeichnen, daß des Reiches Macht und Einfluß stark im Schwinden begriffen sind. Und doch sollte gerade das Arelat unter dem Nachfolger Albrechts I. eine große politische Rolle spielen. Es sei nur erinnert an den Plan des Kardinals Jakob Stefaneschi von 1310, der auf ein Bündnis zwischen dem Angiovinen Robert von Neapel und Heinrich VII. ausging.[3]) Der Preis desselben war das arelatische Reich, das Heinrich an Robert abtreten sollte, um für sich freie Hand in Oberitalien zu bekommen. Wie dieser Plan der bonifazianischen Kardinäle darauf berechnet war, der Kurie in Anlehnung an das Kaisertum ihre Unabhängigkeit gegenüber der französischen Krone zurückzugeben, so wäre andererseits die Festsetzung des Hauses Anjou im ganzen Königreich Arelat der französischen Ausdehnungspolitik im Südosten des Landes verhängnisvoll geworden.

V. Die Haltung der Kurie bei der Wahl Heinrichs VII.

Graf Heinrich von Lützelburg hatte in den ersten Monaten des Jahres 1308 anläßlich der Erhebung seines Bruders Balduin zum Erzbischof von Trier am päpstlichen Hofe zu Poitiers ge-

---

[1]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 111/12.

[2]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 263.

[3]) Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 145; Fournier, Le royaume d'Arles p. 354.

weilt.[1]) Dieser Aufenthalt hatte für Heinrich zweifellos nicht geringe Bedeutung; er hatte Gelegenheit, die an der Kurie herrschende Verstimmung gegen Philipps Verfahren wider die Templer kennen zu lernen, andererseits wird er sich damals die Freundschaft des Kardinalbischofs von Ostia, Nikolaus von Prato, erworben haben. Die Beziehungen zwischen der Kurie und Frankreich waren im ersten Viertel des Jahres 1308 fast abgebrochen, da der Papst in der Templerangelegenheit passiven Widerstand leistete. Damals sah eben in strenger Zurückhaltung des Ordens, die dem Papst den Aufschub einer Entscheidung gestatten würde, der „einflußreichste" Kardinal[2]) an der Kurie — Nikolaus von Prato — Aussicht auf eine glückliche Lösung. Der Tod des Königs oder des Papstes könnte dann den Fortbestand des Ordens ermöglichen. Für die Aufreizung des Papstes und eines Teiles der Kardinäle gegen Philipp sorgte überdies nun schon seit Jahren der Prozeß, den Philipp gegen das Andenken Bonifaz' VIII. erhoben hatte. Eben im Gegensatz hierzu haben damals, so scheint es, einige italienische Kardinäle den Gedanken erwogen, sich vom Papste zu trennen und nach

---

[1]) Brosien, FF. z. dtsch. Gesch. XV, 507; Ficker, Die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa, Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Kl. Bd. 14 S. 194 Nr. 35: Balduin verzichtet 1308 21. März in Poitiers zugunsten Heinrichs auf das Recht der Nachfolge in den Lützelburger Landen. Dino Compagni III, 23 (Del Lungo II, 350): era stato questo conte in Corte per procacciare uno grande arcivescovado della Magna per uno suo fratello. Dem Florentiner Chronisten, der sich gut unterrichtet zeigt über die an der Kurie herrschenden Strömungen vor der Wahl Heinrichs VII., können wir vollen Glauben schenken. Daß er Beziehungen zu politisch bedeutenden Kreisen hatte, das zeigt uns z. B. die Anekdote von der spöttischen Äußerung des Nikolaus von Prato über die Absichten der Florentiner, den französischen König zu bestechen. Dieser muß sie in Gegenwart beider Parteien getan haben (Del Lungo II, 391).

[2]) Finke, Templer Quellen S. 124 teilt aus einem Brief eine diesbezügliche Äußerung des maior cardenal de la cort mit. In der Darstellung S. 191/92 schwankt Finke bei der Feststellung der Person des maior cardenal zwischen Raymund de Got und Nikolaus von Prato. Man wird nur an Nikolaus zu denken haben; denn jenem, der in engen Beziehungen zu Philipp dem Schönen stand, kann man die obige Äußerung nicht zutrauen.

Italien zurückzukehren.[1]) Diese Frankreich feindlichen Strömungen lernte natürlich Heinrich von Lützelburg bei seinem Verweilen an der Kurie auch kennen. Schon 1294, als er Philipp dem Schönen den Lehnseid leistete, hatte er gesehen, wie weit dessen Macht sich ausbreitete, und dann war er ja beim päpstlichen Krönungsfest 1305 in Lyon Zeuge[2]) dieses erfolgreichen Machtstrebens Philipps gewesen. Die Frucht des für Heinrich so bedeutungsvollen Aufenthaltes in Poitiers ist nun bald nach seiner Rückkehr in die Heimat zu erkennen. Es ist das Bündnis von Nivelles (11. Mai 1308),[3]) das neben der Stellung, welche die Bundesgenossen zur bevorstehenden Königswahl einnehmen wollen, ihnen besonders gegenseitige Sicherung des Besitzes verbürgt. Während nun in den ersten Monaten des Jahres 1308 die Beziehungen zwischen der Kurie und Frankreich keineswegs freundliche gewesen waren, versuchte Philipp IV. nach dem am 1. Mai 1308 erfolgten Tode Albrechts I. die Wahl seines Bruders Karl von Valois zum deutschen König durchzusetzen. Vor allem gedachte er jetzt sich auf die Inhaber der drei rheinischen Erzbistümer zu stützen, die in den letzten Jahren gewissermaßen unter seinen Augen und auf seine Fürsprache hin vom Papste bestellt worden waren. Er meinte von ihnen annehmen zu dürfen, daß sie seiner Politik nicht entgegenarbeiten würden. Wie sehr sollte er sich aber in dieser Erwartung getäuscht sehen! In erster Linie durchkreuzte Balduin von Lützelburg, der ihm noch im April zu Paris Treue und Förderung der französischen Interessen gelobt hatte, seine Pläne durch Aufstellung der Kandidatur seines Bruders Heinrich von Lützelburg. Mit diesem Gegner hatte Philipp der Schöne nicht gerechnet. Mit einer gewissen Zurückhaltung hatte er den deutschen Wählern seinen Wunsch betreffs der Wahl seines Bruders Karls von Valois zum deutschen König mitgeteilt. Am

---

[1]) R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen (1903) S. 180.

[2]) Joh. Hocsemius (Chappeaville, gesta episc. Leodiensium II, 344): in curia vidi magnifice se gerentem (sc. Henricum).

[3]) Const. IV. 1, 200 nr. 237.

27. Mai[1]) geht ein Schreiben an die Kurfürsten: sie möchten keine Stellung zur Wahlfrage nehmen, bevor Frankreich seine Wünsche geäußert habe. Dann folgt am 9. Juni[2]) ein zweiter Brief des Königs, der Karl von Valois den Kurfürsten zum deutschen König empfiehlt. Eine feierliche Gesandtschaft, mit Vollmachten und Geld reichlich versehen, beginnt alsbald ihre Rundreise an den deutschen Höfen. Wie aber stellte sich nun der Papst zu dieser Thronbewerbung Karls von Valois? Philipp der Schöne hoffte Clemens V. während seines Zusammenseins mit dem Papste zu Poitiers zu gewinnen.[3]) Doch hier liegt der große Fehler Philipps; er hatte sich nicht vergegenwärtigt, daß der Papst unmöglich seine Hand dazu bieten konnte, auch den deutschen Thron mit einem Kapetinger zu besetzen. Dagegen sprach die Pflicht der Selbsterhaltung. Der Neigung Philipps, sich zum Herrn über ihn und über die Kirche zu machen, die in seinem Vorgehen wider die Templer und wider das Andenken Bonifaz' VIII. eben so drückend hervorgetreten war, durfte

---

[1]) Das an den König von Böhmen gerichtete Schreiben ist erhalten: Const. IV. 1, 203/04 nr. 239. Schwalm gibt als Datum den 20. Mai 1308 (datum Pictavis, die Lune ante ascensionem Domini). Leroux, recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378 Paris 1882 p. 126 nt, hat auf Grund archivalischer Angabe festgestellt, daß das Schreiben vom 27. Mai (Freitag nach, nicht vor Himmelfahrt) zu datieren ist. Bereits Wenck in seiner Besprechung von H. Prutz, Entwicklung und Untergang des Templerordens, Gött. Gel. Anz. 1890 S. 255, Anm. 1 beruft sich darauf. R. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret (1898) S. 155 Anm. 5 hält das Datum des 20. Mai für entstellt, „was sehr wohl sein kann, wenn der Brief, wie es nach den vorangeschickten Adressen scheint, einer Art Formularbuch entnommen ist".

[2]) Const. IV. 1, 204 nr. 240.

[3]) Philipp zog am 26. Mai 1308 in Poitiers ein. — Kern, Ausdehnungspolitik S. 302 meint, Philipp sei nach Poitiers gekommen, um den Papst zu einer klaren Entscheidung für Karl von Valois zu vermögen. Dagegen ist zu betonen, daß die Begegnung mit dem Papste in erster Linie der Templerangelegenheit diente. Philipp weist in dem Briefe an die kurfürstlichen Wähler vom 27. Mai selbst darauf hin: Const. IV. 1 p. 204 l. 20: quia tamen occupatio negotiorum urgentium, pro quibus expediendis presentiam summi pontificis hiis diebus adivimus, nos detinet irretitos, quominus super electione futuri principis et litteris et nunciis valeamus vobiscum habere plenius colloquium et tractatum . . .

der Papst in dieser hochpolitischen Frage in keiner Weise entgegenkommen. Die Kurie wäre dann von der Machtfülle Frankreichs geradezu erdrückt worden. Alle Bemühungen Philipps, eine nachdrückliche Empfehlung seines Bruders durch Clemens V. zu erlangen, scheitern an dem inneren Widerstreben des Papstes gegen die kapetingische Kandidatur. Der Brief des Papstes vom 19. Juni[1]) besagt für die Wünsche Philipps IV. nichts; er ist ganz allgemein gehalten, und Karl von Valois wird in dem Schreiben nirgends erwähnt. Noch bei seiner Abreise[2]) am 20. Juli aus Poitiers suchte der französische König Clemens' V. zur Erfüllung seines Wunsches zu bewegen. Mit Erfolg hatte sich Philipp an Kardinal Raymund de Got gewandt. Doch sein Brief an den Kölner Erzbischof,[3]) der eine starke Empfehlung Karls von Valois enthielt, als eine vom Papste gebilligte Meinungsäußerung der Kurie anzusehen, geht nicht an.[4]) Die Stellung der Kardinäle war eine sehr selbständige. Manchen Schritt unternahmen sie, der vom Papst nicht gebilligt wurde. Gerade Raymund de Got, den Neffen des Papstes, finden wir in nahen Beziehungen zu Eduard I. von England und

---

[1]) Const. IV. 1, 210 nr. 246.

[2]) Der Papst erinnert in seinem Briefe vom 1. Oktober selbst an die dringenden Bitten Philipps; Const. IV. 1 nr. 248 p. 213 l. 2: prout in recessu tuo de Pictavis nos instanter rogaveras pro eiusdem promotione negotii.

[3]) Const. IV. 1, 211 nr. 247.

[4]) Wenn jetzt Kern, Ausdehnungspolitik S. 303 wieder die Ansicht äußert, der Brief sei mit Willen des Papstes geschrieben, so vergißt er einerseits, daß Philipps Verhalten in dieser Zeit der Kurie gegenüber nicht geeignet war, des Papstes Sympathien zu erwerben, andererseits hat bereits Wenck, Clem. V. und Heinr. VII., S. 106 Anm. 2, hervorgehoben, daß Clemens sicher nicht unterlassen haben würde, auf diesen Brief hinzuweisen, wenn er mit seiner Erlaubnis geschrieben gewesen wäre. Gerade das Schweigen, mit dem der Papstbrief vom 1. Oktober 1308 dies Schreiben übergeht, legt den Gedanken nahe, daß es nicht mit Willen Clemens V. geschrieben ist. Das Merkwürdige an dem Kardinalsbrief ist die bisweilen wörtliche Übereinstimmung mit dem des Papstes vom 19. Juni, besonders im Anfang. Der Kardinal konnte natürlich den Entwurf des Schreibens einsehen; ob sein Brief auf diese Weise einen offiziösen Anstrich erhalten und so das Fehlen unmittelbarer päpstlicher Empfehlung gemildert werden sollte, das müssen wir offen lassen.

Philipp IV. von Frankreich.[1]) Es war ja Sitte, daß die Herrscher die Machtstellung befreundeter Kardinäle benutzten, um ihre Wünsche durchzusetzen; auch Albrecht I. sahen wir dies tun. Philipp der Schöne hatte in seinem Eifer, die Wahl seines Bruders durchzusetzen, nicht berechnet, welch sonderbaren Eindruck es machen mußte, daß Karl von Valois wohl von Kardinalsseite empfohlen wurde, jedoch der Papst in seinem Brief nicht den geringsten Hinweis gab. Clemens V. verharrte in seiner Zurückhaltung gegenüber dem Wahlfeldzugsplan Philipps IV. An der Kurie waren jetzt andere Kräfte am Werke, Nikolaus von Prato[2]) und seine Anhänger. Dem Lützelburger kam jetzt die Freundschaft des Kardinalbischofs von Ostia recht zustatten. Nach der Darstellung des Florentiner Dino Compagni[3]) suchte die Kurie jetzt einen Herrscher, der ihr einen Rückhalt bieten konnte gegen die Übergriffe und täglich wachsende Gewalt des französischen Königs. Heinrich von Lützelburg galt am päpstlichen Hofe für „einen Sohn der hlg. Kirche und einen Freund des Glaubens". Inwieweit tatsächlich von der Kurie die Kandidatur des Lützelburgers gefördert worden ist, wird wohl immer verschleiert bleiben. Es liegt nahe anzunehmen, daß Nikolaus

---

[1]) Wenck, Clem. V. u. Heinr. VII. S. 107.

[2]) Eine Charakteristik dieses Kardinals gibt der Abt Gaufried von Foix, dessen Gesandtschaftsberichte Finke, Acta Arag. Einl. S. CL IX als „auffällig sachlich" würdigt, am 28. Februar (1309). Was von dieser spätern Zeit gilt, wird gewiß auch für das Jahr 1308 zutreffen. Dominus Hostiensis ... est magis providus et discretus et oculatus homo de toto collegio ... Et est potentissimus in collegio et in ecclesia Romana et homo, qui multum potest in collegio propter multos amicos et secaces, quos habet inter cardinales (Finke, Acta Arag. p. 529). Auch Davidsohn, Gesch. v. Florenz III, 266 gibt eine Charakteristik des Kardinalbischofs von Ostia.

[3]) Dino Compagni III, 23 (Del Lungo II, 349) schreibt: e non avendo braccio nè defenditore; pensorono fare uno imperadore, uomo che fusse giusto, savio e potente, figliulo di santa Chiesa, amatore della fede. E andavano cercando chi di tanto onore fusse degno: e trovorono uno che in Corte era assai dimorato, uomo savio, di nobile sangue, giusto e famoso, di gran lealtà, pro'd'arme e di nobile stiatta, uomo di grande ingegno e di grande temperanza; ciò è Arrigo conte di Luzenborgo di Val di Reno della Magna, d'età d'anni XL, mezzano di persona, bel parlatore, e ben fazionato, uno poco guercio.

von Prato den passiven Widerstand des Papstes gegen die Thronkandidatur Karls von Valois gestärkt hat.[1]) In Übereinstimmung mit dem hier angenommenen Wirken Nikolaus' zugunsten der Wahl Heinrichs würde dann auch seine — des Ghibellinen — Bestellung zum Krönungskardinal und sein Verhalten auf der Romfahrt Heinrichs sein. Wie eng die Beziehungen des Lützelburgers bei seinem Besuche in Poitiers mit der Kurie geknüpft waren, davon finden wir noch eine deutliche Spur in dem Approbationsschreiben Clemens' V. an Heinrich VII., worin der Papst sagt, daß Heinrich ihm und den Kardinälen aus dem nahen Verkehr wohl bekannt sei.[2]) Auch dem Glossator der Clementinen Johann Andreae ist bekannt geworden, wie sehr diese persönliche Bekanntschaft für die Approbation Heinrichs förderlich war.[3]) Für den Mißerfolg der kapetingischen Kandidatur dürfte das Eintreten Nikolaus' von Prato nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Auch der Besuch der französischen Gesandten an den deutschen Höfen hatte für die Thronbewerbung Karls von Valois nicht das gewünschte Ergebnis gehabt. Balduin von Trier konnte zufrieden sein mit dem völligen Gelingen seines Planes. Er hatte es verstanden, Peter von Mainz und Heinrich von Köln für sich zu gewinnen; mit letzterem erhielt er zugleich die Stimmen Brandenburgs und Sachsens.[4])

---

[1]) Dino Compagni kennzeichnet schon äußerlich den Einfluß, den Nikolaus von Prato sowohl auf die Wahl Clemens V. wie auf die Heinrichs VII. gehabt hat, dadurch, daß er in den betr. Kapiteln sich der gleichen Worte bedient: Dino Compagni III, 13 (Del Lungo II, 305): Il cardinale Nicolaio da Prato, che molto aveva favoreggiata la sua lezione (Clemens V.); Dino Compagni III, 24. (Del Lungo II, 352): Il cardinale da Prato, il quale avea molto favoreggiata la lezione sua (Heinrich VII.).

[2]) Const. IV. 1, nr. 298: litterae pontificis regi directae 1309 Juli 26: p. 262 l. 21: ... quia ab olim nos et fratres nostri ex frequenti et familiari conversatione tua et magnorum ac proborum virorum testimonio indubitato et certo excellentiam tuam fore percepimus magnarum virtutum gloriosis titulis insignitam ...

[3]) Hugelmann, Die deutsche Königswahl im corpus iuris canonici (1909) S. 120 Anm. 1: Der Papst hat sich aliqualem notitiam des Kandidaten erworben: fuerat enim pro promotione fratris sui Treverensis Archiepiscopi aliquo tempore in curia.

[4]) Const. IV. 1, 215 nr. 251, 252.

Philipp der Schöne sah die Hoffnung auf Unterstützung seines Bruders durch Clemens V. vernichtet durch dessen Brief vom 1. Oktober 1308;[1]) er ist wie von leisem Hohn diktiert und „atmet das Gefühl dessen, der durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände ohne Fährnis einer unbequemen Lage entrückt ist".[2]) Die Wahl Heinrichs zum deutschen König war gesichert. Der 27. November 1308, der Wahltag dessen, der einst Philipp dem Schönen Vasallentreue geschworen hatte, „bedeutete das Ende der ersten Phase französischer Ausdehnungspolitik".[3]) Die Herren im Westen und Südwesten wurden sich bewußt, was sie von einer Vergrößerung der Macht Philipps IV. für sich erwarten durften; sie scharten sich um den Herrscher, der aus ihren Reihen hervorgegangen war. In diesem Sinne veranlaßten, wie uns Guilelmus Ventura berichtet,[4]) Amadeus von Savoyen und sein Neffe Philipp Heinrich VII. sehr zum Ärger Philipps des Schönen zum Zuge nach der Lombardei. Gesandtschaften der Ghibellinen erschienen, die Heinrich durch Geschenke und Versprechungen zur Heerfahrt nach Italien zu bewegen suchten, so erzählt Albertinus Mussatus.[5]) Ja, im Jahre 1314 schlossen der Graf von Savoyen und der Delphin Johann ein Bündnis zur Wahrung der Interessen des arelatischen Reiches, um gegebenenfalls mit Waffengewalt gegen den vor-

[1]) Const. IV. 1, 212 nr. 248. — Mario Krammer, Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein 1338 (1913) S. 210 Anm. 1, sagt inbezug auf diesen Papstbrief vom 1. Oktober, Clemens V. habe in der Tat auf französische Anregung hin den Versuch einer strengen Wahlbevormundung unternommen, da er an die drei rheinischen Erzbischöfe, den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen unter Hinweis auf Karl von Valois geschrieben. Krammer verkennt die Lage, denn Clemens V. hat diese Schreiben, die er im Brief vom 1. Oktober erwähnt, erst abgehen lassen, als er wußte, daß die Lützelburger Kandidatur gesichert war.

[2]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 309.

[3]) Kern, Ausdehnungspolitik S. 311.

[4]) Guilelmus Ventura, Mur. XI, 230: Sciendum est, quod Amedeus Comes Sabaudiae et Philippus Princeps promoverunt dictum Henricum ad veniendum in Lombardiam, ex quo Philippus Rex Franciae turbatus est valde.

[5]) Albertinus Mussatus I, 6, Mur. X, 268: montes transiluere ad ipsum regem eliciendum muneribus et subsidiis.

zugehen, der etwas gegen den Besitzstand dieses Reiches unternehmen würde.[1]) So sah Philipp IV. sich gerade aus den Kreisen, von denen er es sich am wenigsten versehen hatte, offene Gegner erwachsen. Philipp mußte sich sagen, daß Heinrich von Lützelburg, der in Jahrzehnten den ausgreifenden Charakter der französischen Politik kennen gelernt hatte, auf dem deutschen Thron ein gefährlicher Gegner war; denn daß er, der als 32jähriger[2]) die Zügel der Herrschaft in die Hand nahm, alles tun würde, die Wiedergewinnung abgerissener Reichsteile durchzuführen[3]) und dadurch die zersplitterten Kräfte im Westen des Reiches zu sammeln, darüber hat sich Philipp der Schöne wohl keiner Täuschung hingegeben.

Schluß.

Heinrich VII. ließ während seiner Regierung wieder imperialistisch-universalistische Gedanken wach werden, eine beachtenswerte Erscheinung, knüpfte er doch auf diese Weise an die Gedankenwelt eines Bonifaz' VIII. an. Das Papsttum Clemens' V. hatte durch seine Übersiedlung nach Frankreich sozusagen Verzicht geleistet auf eine weitschauende Politik. Der Papst war jetzt Hofkaplan des französischen Königs geworden, und das „subesse Romano pontifici" wurde von dem zweiten Nachfolger Bonifaz' VIII. nicht proklamiert. Der beherrschende Einfluß Philipps des Schönen war maßgebend für die Entschlüsse der Kurie. Wie sehr ähneln sich dagegen Kaiser Heinrich VII. und Papst Bonifaz VIII. in ihren Gedankenkreisen! Bei diesem, der beide Schwerter, das geistliche wie weltliche, allein tragen und Kaiser und Papst zugleich sein wollte,[4]) waren es Weltherrschafts-

[1]) Const. V. 1, 87 nr. 93.

[2]) van Werveke, Das Geburtsjahr Heinrichs VII. (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII (1892) 146—154.

[3]) Const. IV. 1, 253 nr. 291 § 1.

[4]) Porro de Bonifacio dicitur, quod avidus Romani imperii indumenta imperialia cum pontificalibus sibi fecerat volens utrumque gladium solus portare et simul esse rex et sacerdos et, ut lucidius dicam, imperator et papa. So berichtet das Fragment einer Niederrhein. Papst- und Kaiserchronik a. a. O. p. 385. Die Szene, die Bonifaz VIII. in päpstlichen und kaiser-

pläne eines universalistischen Papsttums, die ihn übersehen ließen, daß er am aufstrebenden Nationalstaat scheitern mußte, bei jenem das Streben nach Wiederherstellung des alten Glanzes des Kaisertums, das ihn nicht erkennen ließ, daß das Gefühl der Eigenmächtigkeit der italienischen Stadtstaaten und die hinterhaltige Politik Philipps IV., verbunden mit dem Wankelmut Clemens' V., ihn nicht zum Ziele kommen lassen konnten. Heinrich VII., im Gegensatz zu Frankreich gewählt, konnte nicht daran denken, sich eine Hausmacht im Westen des Reiches zu gründen; er mußte dort Peter von Mainz für sich wirken lassen und in Betretung der mittleren Linie für Wiederherstellung der alten Weltordnung, für Rückgabe des sacerdotiums an Italien und des imperiums an Deutschland tätig sein. Die Weltlage drängte ihn gebieterisch auf diese mittlere Linie; ob er aber imstande sein werde, eine mehr als scheinbare Herrschaft über Italien aufrechtzuerhalten im Gegensatz zu Anjou-Capet, den Guelfen und der Kurie, darüber konnte er sich ohne die Erfahrung Albrechts I. leicht täuschen. Heinrichs VII. weitzielende Pläne waren, wenn sie glückten, ein empfindlicher Rückschlag gegen die Französisierung des Papsttums.

---

lichen Gewändern zeigt, hat in mehreren Überlieferungen einen Nieder schlag gefunden: Chronicon Francisci Pipini (Mur. IX, 738 u. 745); Ferretus v. Vicenza (a. a. O. p. 132). Schreiben des Arnau Sabastida, Maestre Racional, an Jayme, in Finkes Acta Arag. 133ff. mit Bemerkungen Finkes S. 135; vgl. außerdem Niemeier, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. S. 50; Davidsohn, Gesch. v. Florenz III, 11 Anm. 1.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Hermann (Fritz) Gutsche, evangelisch, preußischer Staatsangehöriger, bin geboren am 1. März 1888 zu Görlitz als Sohn des Kaufmanns und Prokuristen Hermann Gutsche und seiner Gattin Antonie, geb. Gruhle. Ich besuchte das Gymnasium Augustum meiner Vaterstadt, das ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von Ostern 1907 bis Ostern 1909 widmete ich mich dem Studium der Geschichte und der alten Sprachen an der Universität Marburg. Nachdem ich im Sommersemester 1909 in München studiert hatte, kehrte ich nach Marburg zurück. Hier bestand ich am 18. Dezember 1912 das Examen rigorosum; seitdem halte ich mich in Marburg auf, um mich auf die Staatsprüfung vorzubereiten.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren Professoren und Privatdozenten:

in Marburg: Birt, Bock, Brackmann, Busch, Cohen, Diemar†, v. Drach, Elster, Geldner, Jensen, Kalbfleisch, Klebs, Maaß, Menzer, Mirbt, Natorp, Rade, v. d. Ropp, Schwarz, Stengel, v. Sybel, Thiele, Thumb, Varrentrapp†, Wenck;

in München: v. Heigel, Otto, v. Pöhlmann, Voll, Vollmer, Weymann, Wolters.

An Übungen durfte ich teilnehmen bei folgenden Herren:

in Marburg: Birt, Bock, Brackmann, Busch, Diemar†, Klebs, Natorp, v. d. Ropp, Thiele, Wenck;

in München: v. Pöhlmann, Weymann.

Allen meinen Lehrern sage ich an dieser Stelle meinen besten Dank.

Die Anregung zu vorliegender Schrift verdanke ich Herrn Prof. Karl Wenck, der mir auch während meiner Arbeit stets sein regstes Interesse und große Förderung in reichem Maße zuteil werden ließ. Ihm gebührt mein herzlichster Dank!